

2025

Bericht über die Solvabilität und
Finanzlage

ACREDIA
MACHT MUT ZU HANDELN

Gender-Disclaimer

Damit unsere Texte gut lesbar und leicht verständlich sind, verwenden wir im folgenden Dokument stellvertretend für alle Geschlechter durchgehend das generische Maskulinum.

Inhalt

Einleitung	7
Zusammenfassung	8
Kapitel A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
Kapitel B Governance-System	8
Kapitel C Risikoprofil	9
Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke	10
Kapitel E Kapitalmanagement	11
Anhang	11
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	12
A.1 Geschäftstätigkeit	12
A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen	13
A.1.2 Eigentümerstruktur	13
A.1.3 Beteiligungen	14
A.2 Versicherungstechnische Leistung	15
A.2.1 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Geschäftsbereichen	15
A.2.2 Versicherungstechnische Leistung nach geographischen Regionen	15
A.3 Anlageergebnis	16
A.3.1 Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	17
B Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat	18
B.1.2 Risikomanagementorganisation	22
B.1.3 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken	25
B.1.4 Wesentliche Änderungen im Governance-System und wesentliche Transaktionen	26
B.1.5 Angemessenheit des Governance-Systems	28
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.2.1 Beurteilung der fachlichen Qualifikation	29
B.2.2 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit	30
B.2.3 Prozess und Verantwortlichkeiten für die Eignungsbeurteilung	30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30

B.3.1	Risikomanagementsystem	30
B.3.2	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	35
B.4	Internes Kontrollsystem	36
B.4.1	Verantwortlichkeiten	36
B.4.2	Prozessablauf	37
B.4.3	Compliance Funktion	38
B.5	Funktion der Internen Revision	39
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7	Outsourcing	41
B.7.1	Allgemeine Angaben zum Outsourcing	41
B.7.2	Outsourcing durch Cloud Services	42
B.7.3	Kritische oder wichtige Auslagerungen	42
B.8	Sonstige Angaben	42
C	Risikoprofil	43
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	44
C.1.1	Risikoexponierung	45
C.1.2	Risikokonzentration	45
C.1.3	Risikominderung	46
C.1.4	Risikosensitivität	46
C.2	Marktrisiko	47
C.2.1	Risikoexponierung	47
C.2.2	Risikokonzentration	48
C.2.3	Risikominderung	49
C.2.4	Risikosensitivität	49
C.3	Kreditrisiko	50
C.3.1	Risikoexponierung	50
C.3.2	Risikokonzentration	50
C.3.3	Risikominderung	51
C.3.4	Risikosensitivität	51
C.4	Liquiditätsrisiko	51
C.4.1	Risikoexponierung	51
C.4.2	Risikokonzentration	51
C.4.3	Risikominderung	51
C.4.4	Risikosensitivität	52
C.5	Operationelles Risiko	52
C.5.1	Risikoexponierung	52
C.5.2	Risikokonzentration	52
C.5.3	Risikominderung	53
C.5.4	Risikosensitivität	53

C.6	Andere wesentliche Risiken	53
C.6.1	Risikoexponierung	54
C.6.2	Risikokonzentration	54
C.6.3	Risikominderung	54
C.6.4	Risikosensitivität	54
C.7	Sonstige Angaben	55
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	56
D.1	Vermögenswerte	56
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte	60
D.1.2	Latente Steueransprüche	60
D.1.3	Sachanlagen für den Eigenbedarf	60
D.1.4	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	61
D.1.5	Anleihen	61
D.1.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	61
D.1.7	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	62
D.1.8	Forderungen gegenüber Rückversicherungen	62
D.1.9	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	62
D.1.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	63
D.1.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	63
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	64
D.2.1	Bester Schätzwert	64
D.2.2	Schadenrückstellung	65
D.2.3	Prämienrückstellung	67
D.2.4	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	67
D.2.5	Risikomarge	68
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	69
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	71
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen	72
D.3.3	Latente Steuerschulden	72
D.3.4	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	72
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	73
D.3.6	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	73
D.3.7	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	73
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	74
D.5	Sonstige Angaben	74
E	Kapitalmanagement	75
E.1	Eigenmittel	75
E.1.1	Ermittlung der Eigenmittel	75

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	77
E.2.1 Ermittlung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung	77
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	79
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	79
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	79
E.6 Sonstige Angaben	79
Glossar	80

Anhang – Meldebögen

Einleitung

Im vorliegenden Bericht, dem Solvency and Financial Condition Report (SFCR), wird die Solvabilität und Finanzlage der ACREDIA Versicherung AG für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt.

Die Informationen in diesem Bericht sollen als Ergänzung zum Geschäftsbericht der ACREDIA Versicherung AG nach UGB für das Geschäftsjahr 2025 verstanden werden. Informationen aus dem Geschäftsbericht nach UGB werden in diesem Bericht deshalb nur so weit wiederholt, wie es von Gesetzes wegen erforderlich ist.

Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2025 im Vergleich zum 31. Dezember 2024. Zahlenangaben zu Geldbeträgen erfolgen in 1.000 Euro (TEUR).

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

Zusammenfassung

Kapitel A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ACREDIA Versicherung AG, Wien, (ACREDIA) ist die führende Kreditversicherungsgesellschaft in Österreich. Ihre Muttergesellschaft, OeKB EH Beteiligungs- und Management AG mit Sitz in Wien, steht im Eigentum der Oesterreichischen Kontrollbank AG in Wien (51,0 Prozent) und der Euler Hermes AG (unter der Marke Allianz Trade) in Hamburg (49,0 Prozent).

ACREDIA ist ausschließlich im Business-to-Business-Bereich (B2B) tätig.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche von ACREDIA umfassen die Kredit- und Kautionsversicherung. ACREDIA versichert wirtschaftliche und politische Risiken im In- und Ausland.

Wir waren im Geschäftsjahr 2025 weiter mit einer herausfordernden Geschäftsentwicklung konfrontiert, die maßgeblich durch die rezessive wirtschaftliche Lage in Österreich geprägt war. Auch die aufgrund von geopolitischen Unsicherheiten schwierige Exportsituation wirkte sich nicht nur negativ auf die geschäftliche Entwicklung vieler Unternehmen aus, die Auswirkungen waren auch für uns deutlich zu spüren. Unser Umsatz entwickelte sich rückläufig. Im Gegenzug konnten die Kosten durch gezielte Maßnahmen erneut reduziert werden.

Bedingt durch den weiteren Anstieg der Unternehmensinsolvenzen ist auch die Anzahl der Schadenfälle weiter gestiegen. Diese Steigerung ist besonders auf einen deutlichen Anstieg der sogenannten „Frequenzschäden“, das sind kleinere Schadenfälle (Erstreserve bis 10 TEUR), zurückzuführen. Die ergebniswirksame Schadensumme ist hingegen moderat zurückgegangen.

Das versicherungstechnische Ergebnis ist nach Dotierung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 519 TEUR (Vorjahr: Dotierung 993 TEUR) von 4.089 TEUR im Vorjahr auf 4.165 TEUR im Berichtsjahr leicht gestiegen. Unter Berücksichtigung des im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunkenen Finanzergebnisses haben wir im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von 6.707 TEUR (Vorjahr: 6.889 TEUR) erzielt.

Die Veranlagungsstrategie von ACREDIA zielt auf eine sehr hohe Ausfallsicherheit und möglichst risikoarme Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Es soll sichergestellt werden, dass ACREDIA jederzeit ausreichend kapitalisiert ist, um ihre Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen erfüllen zu können. Unter Einbeziehung der Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen und von Abschreibungen ergibt sich für das Jahr 2025 eine Gesamrendite von 1,7 Prozent im Vergleich zu 1,4 Prozent zum Vorjahr.

Im Sommer 2025 gründete die ACREDIA Versicherung AG mit der ACREDIA Versicherungsagentur GmbH eine weitere Tochtergesellschaft, die im Herbst Niederlassungen in Kroatien und Slowenien errichtete, um ihre Marktpräsenz in diesen Ländern weiter auszubauen.

Kapitel B Governance-System

Das Management und die Aufsichtsorgane von ACREDIA verstehen effizientes und vorausschauendes Risikomanagement als eine wichtige und Werte schaffende Aufgabe der Unternehmensführung. Für ACREDIA als Kreditversicherung zählt Risikomanagement zu den Kernkompetenzen im Unternehmen und ist ein tragendes Element für den Erfolg der Gesellschaft.

ACREDIA hat ein effektives Governance-System eingerichtet, das eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist.

Kernelemente des Governance-Systems von ACREDIA sind die Aufbau- und die Ablauforganisation, das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem (IKS) und die Governance-Funktionen.

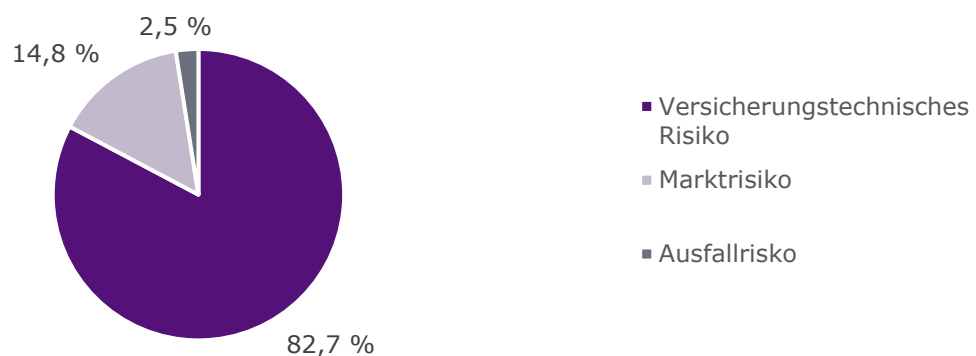
Die Leitungs- und Aufsichtsorgane von ACREDIA sind ebenso wie die Schlüsselfunktionen fit und proper. Sie verfügen über die fachlichen und persönlichen Kompetenzen, die aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft erforderlich sind.

Mit einer klar definierten Vergütungspolitik will ACREDIA nicht nur nachhaltiges Handeln fördern, sondern auch überhöhte Risikobereitschaft vermeiden. Die Regelungen werden – insbesondere bei der Vergütung des Managements – streng angewandt.

Das Risikomanagementsystem von ACREDIA umfasst – ebenso wie das Interne Kontrollsystem, das Bestandteil des Risikomanagementsystems ist – Strategien, Richtlinien, Prozesse, IKT-Systeme und Meldeverfahren für eine frühzeitige Erkennung sowie einen systematischen und transparenten Umgang mit Risiken. Ziel ist, quantitative und qualitative Risiken, denen ACREDIA ausgesetzt ist oder in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, vorausschauend und angemessen zu erkennen, zu bewerten, zu steuern, zu kommunizieren und zu überwachen. Der Fokus liegt auf den wesentlichen Risiken, welche die weitere Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder den Fortbestand gefährden können.

Kapitel C Risikoprofil

ACREDIA führt die Solvenzkapitalberechnungen gemäß Solvency II nach der Standardformel durch. Die wesentlichen Risikokategorien von ACREDIA sind das versicherungstechnische Risiko, das die Solvenzkapitalberechnungen dominiert, und das Marktrisiko¹.



Die Grundlage für einen systematischen und transparenten Umgang mit diesen Risiken ist die umfassende Identifizierung und angemessene Bewertung dieser Risiken. Dabei wird die für das jeweilige Risiko angemessene Ansatz- und Bewertungsmethode verwendet.

¹ Details siehe Kapitel C, Prozentangaben beziehen sich auf die Basissolvvenzkapitalanforderung vor Diversifikation.

Für interne Zwecke, wie z.B. die Bestimmung der Risikoexponierung, werden das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Ausfallrisiko und das operationelle Risiko nach der Standardformel bewertet. Darüber hinaus werden operationelle Einzelrisiken, wie das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko für die Unternehmenssteuerung qualitativ mittels einer Experteneinschätzung oder durch die Beurteilung von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen finanziellen und nicht finanziellen Auswirkungen ermittelt.

Maßnahmen von ACREDIA, um die versicherungstechnischen Risiken zu mindern, sind insbesondere die Übertragung von Risiken an die Rückversicherung sowie eine der Risikosituation angemessene Vertragsgestaltung und Kreditprüfung. Dem Marktrisiko begegnet ACREDIA in erster Linie durch die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und eine risikoarme Kapitalveranlagung.

Zusätzlich zu den Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel gemäß Solvency II führt ACREDIA eine unternehmenseigene Beurteilung ihrer Risiken und ihrer Solvabilität nach quantitativen und qualitativen Methoden durch.

Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Gegensatz zum Unternehmensgesetzbuch (UGB), das eine Bewertung nach dem Prinzip der Vorsicht vorsieht, fordert Solvency II eine marktkonsistente Bewertung.

Die Bewertung der wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von ACREDIA weicht in der Solvenzbilanz von der UGB-Bilanz ab. Der Wert der Kapitalanlagen ändert sich durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden für Solvency II ebenso wie die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die übrigen Bilanzpositionen werden gemäß Solvency II und UGB im Wesentlichen gleich bewertet. Für diese Bilanzpositionen gibt es keinen aktiven, anerkannten und liquiden Markt. Sie sind kurzfristig verfügbar oder sie werden auch gemäß den nationalen Rechnungslegungsvorschriften bereits nach den IFRS Accounting Standards (IFRS) bewertet.

Die Bewertungsunterschiede von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und UGB sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst und in den Kapiteln D.1 – D.3 beschrieben bzw. erläutert:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 (in TEUR)	Solvenzbilanz	UGB-Bilanz	Unterschiedsbeträge
Vermögenswerte	130.929	155.629	-24.699
Verbindlichkeiten	15.345	65.430	-50.085
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	115.584	90.198	25.386

Kapitel E Kapitalmanagement

In der Bilanz nach Solvency II (ökonomische Bilanz) ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von 115.584 TEUR. Nach Abzug einer geplanten Dividende von 6.000 TEUR stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 109.584 TEUR zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses zur Verfügung. Die Eigenmittel von ACREDIA sind ausschließlich Tier 1 Kapital. Das ist das Eigenkapital mit der höchsten Qualität.

Das Solvenzkapitalerfordernis wird im Rahmen der Standardformel auf Basis von risikosensitiven mathematischen Modellen berechnet, die sicherstellen, dass ACREDIA mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent im folgenden Jahr weiterhin in der Lage ist, allen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern nachzukommen. Das Solvenzkapitalerfordernis von ACREDIA beträgt 39.162 TEUR zum 31. Dezember 2025.

Aus der Gegenüberstellung der anrechenbaren Eigenmittel und des Solvenzkapitalerfordernisses ergibt sich für ACREDIA eine Solvenzquote² von 279,8 Prozent.

Solvenzquote (in TEUR und Prozent)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Anrechenbare Eigenmittel	109.584	107.550	2.033
Solvenzkapitalerfordernis	39.162	40.711	-1.548
Solvenzquote	279,8 %	264,2 %	15,6 %

Neben dem Solvenzkapitalerfordernis berechnet ACREDIA auch ein Mindestkapitalerfordernis, welches das gesetzliche Mindestmaß an Eigenmitteln darstellt, welche die Gesellschaft halten muss. Das nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalerfordernis beträgt 9.791 TEUR zum 31. Dezember 2025. Das Mindestkapitalerfordernis ist mit einer Quote³ von 1.119,3 Prozent überdeckt.

Die Ergebnisse zum 31. Dezember 2025 zeigen ebenso wie zum 31. Dezember 2024, dass ACREDIA sehr gut kapitalisiert ist. Durch die starke finanzielle Stabilität kann ACREDIA allen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern sehr gut nachkommen. ACREDIA erfüllte im Geschäftsjahr 2025 zu jedem Zeitpunkt die gesetzliche Anforderung zur Bedeckung des Mindestkapitalerfordernisses und des Solvenzkapitalerfordernisses.

Anhang

Im Anhang zu diesem Bericht sind die quantitativen Meldebögen dargestellt, die ein detailliertes Bild der Solvabilität und Finanzlage von ACREDIA zeigen.

² Die Solvenzquote ist der Quotient aus den anrechenbaren Eigenmitteln und dem Solvenzkapitalerfordernis.

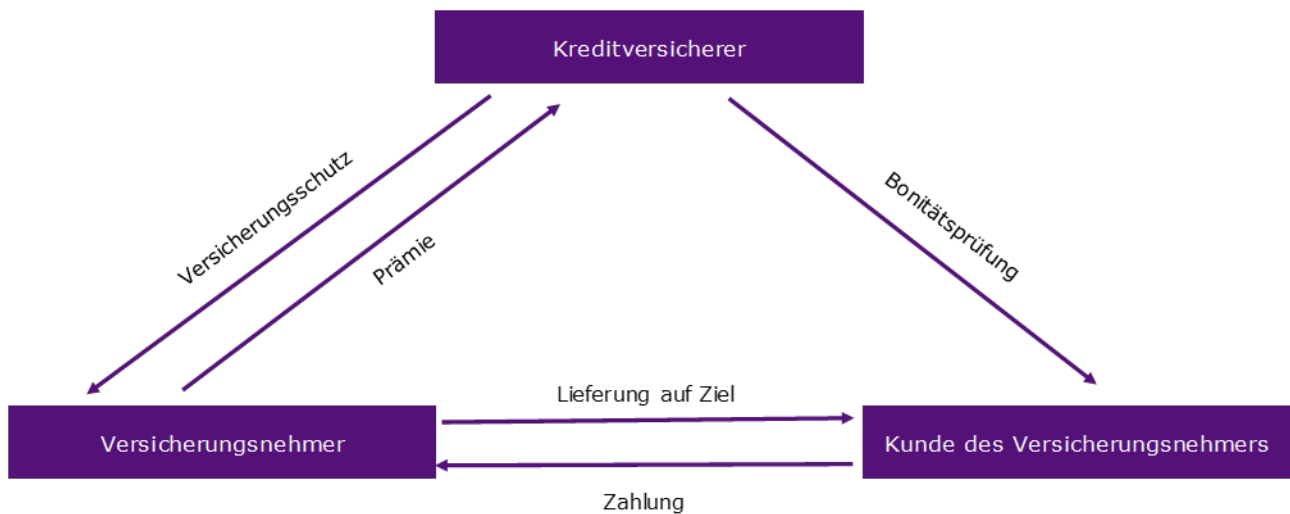
³ Die Mindestkapitalquote ist der Quotient aus den anrechenbaren Eigenmitteln und dem Mindestkapitalerfordernis.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Acredia Versicherung AG, Wien (im Folgenden: ACREDIA) ist die führende Kreditversicherung in Österreich. Wir unterstützen Unternehmen im Risikomanagement, sichern offene Forderungen ab und decken den Schaden bei Zahlungsausfall. Unternehmen können mit uns an der Seite mutige Entscheidungen treffen, denn nur wer sich sicher fühlt, kann zielstrebig und innovativ agieren: ACREDIA macht Mut zu handeln.

In der folgenden Abbildung wird die Funktionsweise der Kreditversicherung grafisch dargestellt.



Die wesentlichen Geschäftsbereiche von ACREDIA umfassen die Kredit- und Kautionsversicherung.



ACREDIA versichert wirtschaftliche und politische Risiken im In- und Ausland und ist ausschließlich im Business-to-Business-Bereich (B2B) tätig.

ACREDIA erwirtschaftet den Großteil der Prämien in Österreich und ist darüber hinaus auch in Südosteuropa tätig. Als Teil der Allianz Trade Gruppe sind wir für die Risikobewertung in diesen Ländern verantwortlich. In Slowenien sind wir seit dem Jahr 2013 tätig und zählen mittlerweile zu den etablierten Kreditversicherern. Auch in Kroatien sind wir seit mehreren Jahren am Markt. In Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Nordmazedonien sind wir seit dem Jahr 2016 über eine Fronting-Partnerschaft aktiv.

A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der vorliegende Bericht umfasst die Solvabilität und Finanzlage der

ACREDIA Versicherung AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Himmelpfortgasse 29

registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 59472 i

Telefonnummer: +43 (0)5 01 02-0

<https://www.acredia.at>

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Telefonnummer: +43 (0)1 249 59-0

<https://www.fma.gv.at>

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichtes und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch die

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

1010 Wien, Renngasse 1/Freyung

Telefonnummer: +43 (0)1 53700-0

<https://www.deloitte.at>

A.1.2 Eigentümerstruktur

ACREDIA steht im Eigentum der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG in Wien, die ein Joint Venture-Unternehmen der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) in Wien (51,0 Prozent) und der Euler Hermes AG in Hamburg (49,0 Prozent) ist.

Die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) ist ein zentraler Finanz- und Informationsdienstleister für Österreichs Exportwirtschaft und den österreichischen Kapitalmarkt. Die Allianz Trade Gruppe, zu der die Euler Hermes AG gehört, ist der weltweit größte Kreditversicherer und gehört zum Allianz-Konzern.

A.1.3 Beteiligungen

ACREDIA ist zu 100,0 Prozent an folgenden Gesellschaften beteiligt.

Beteiligung
ACREDIA Services GmbH 1010 Wien, Himmelpfortgasse 29
ACREDIA Services SEE d.o.o. 10000 Zagreb, Ilica 1
ACREDIA Versicherungsagentur GmbH 1010 Wien, Himmelpfortgasse 29

Die ACREDIA Services GmbH ist eine Servicegesellschaft. Sie beschäftigt sich im Kerngeschäft mit dem Einkauf von Informationen, der Bewertung, der Analyse und der Überwachung der Bonität von österreichischen und ausländischen Firmen und Firmengruppen sowie Stellungnahmen für Kreditentscheidungen. Darüber hinaus bietet die ACREDIA Services GmbH Inkassodienstleistungen an. Die ACREDIA Services GmbH hat hauptsächlich zwei Kundenkreise, die Versicherungsnehmer von ACREDIA und die Allianz Trade Gruppe.

Das Ziel der ACREDIA Services SEE d.o.o. ist, unsere Inkassoaktivitäten vor Ort in Südosteuropa weiter auszubauen. Die Gesellschaft bietet Inkassodienstleistungen in Kroatien, Slowenien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien und Montenegro an. Neben den Verträgen mit Kunden von ACREDIA und der Allianz Trade Gruppe entwickeln sich auch die Verträge mit Nicht-Kunden (sogenannte Third-Party-Contracts) gut.

Im Sommer 2025 wurde die ACREDIA Versicherungsagentur GmbH gegründet. Die Gesellschaft übt das Gewerbe der Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent (ausschließlich für die ACREDIA Versicherung AG) aus. Im Herbst 2025 wurden Niederlassungen in Kroatien und Slowenien errichtet, um über diese in den jeweiligen Märkten noch stärker tätig zu werden.

A.1.3.1 Gruppeninterne Transaktionen

Die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG ist gemäß Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) vom 11. Oktober 2016 nicht in die Gruppenaufsicht gemäß § 197 Abs. 1 Z. 2 VAG 2016 einzubeziehen, da die Gesellschaft im Verhältnis zu den mit der Gruppenaufsicht verfolgten Zielen nur von untergeordneter Bedeutung ist. Weiterhin meldepflichtig sind bedeutende gruppeninterne Transaktionen von ACREDIA mit dem Mutterunternehmen, der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, sowie mit dem obersten Mutterunternehmen von ACREDIA, der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB).

Zwischen ACREDIA und der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG hat es im Geschäftsjahr 2025 keine gruppeninternen Transaktionen gegeben.

Das Entgelt für gruppeninterne Transaktionen aus Dienstleistungsvereinbarungen zuzüglich der Personalkosten für dienstüberlassene Mitarbeiter zwischen ACREDIA und OeKB ist von 596 TEUR im Jahr 2024 auf 570 TEUR im Berichtsjahr gesunken. Diese Entwicklung ist auf eine geringere Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen durch ACREDIA zurückzuführen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Geschäftsbereichen

A.2.1.1 Überblick über die wichtigsten versicherungstechnischen Kennzahlen

In TEUR / Prozent	2025	2024	Veränderung*)
Verrechnete Prämie	74.713	77.575	-2.862
Abgegrenzte Prämie	75.393	77.727	-2.334
Erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	6.497	4.953	1.544
Versicherungstechnische Leistungen	32.426	33.472	-1.046
Gesamtkosten	28.546	29.314	-768
Versicherungstechnisches Ergebnis	4.165	4.089	76
Schadenquote	43,0%	43,1%	-0,1
Kostenquote	37,6%	37,5%	0,1
Schaden- und Kostenquote	80,6%	80,6%	0,0

*) prozentuelle Veränderungen sind in Prozentpunkten angegeben

Die in dieser Abbildung dargestellten Kennzahlen und zugehörige Erläuterungen sind ebenfalls im Geschäftsbericht nach UGB, im Kapitel „Erfolgswirksame finanzielle Leistungsindikatoren“, abgebildet.

A.2.2 Versicherungstechnische Leistung nach geographischen Regionen

Gliederung nach geografischen Gebieten (in TEUR)	2025	2024	Veränderung
Inland	52.189	54.579	-2.390
EU-Staaten	17.855	19.025	-1.170
Drittstaaten	1.802	1.880	-78
Gesamt	71.846	75.484	-3.638

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Kapitalveranlagung von ACREDIA erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens nach der dafür vorgesehenen Strategie überwiegend in fix und variabel verzinsten Anleihen. Bei der Festsetzung der Volumina wird auf den entsprechenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien und auf das Marktrisiko Rücksicht genommen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich vor allem aus Beteiligungserträgen von der ACREDIA Services GmbH und Zinsen für die Kapitalanlagen und Zahlungsmittel sowie realisierten Gewinnen zusammen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Vermögensverwaltung.

Die Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte entsprechen den Positionen „Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge“ und „Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen“ des Geschäftsberichts nach UGB.

Die aktuellen Erträge aus Kapitalanlagen werden in der folgenden Tabelle jenen aus dem Vorjahr gegenübergestellt. Die realisierten Gewinne und Verluste zeigen bei den Unternehmensanleihen einen leichten Anstieg. Insgesamt haben sich die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus der Veränderung der Erträge aus Beteiligungen.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen nach UBG (in TEUR)	2025	2024	Veränderung
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	4.153	4.311	-157
Erträge aus Beteiligungen	2.146	2.319	-173
Erträge aus Anleihen	1.779	1.486	293
Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	228	505	-277
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	-186	-145	-41

Unter Einbeziehung der Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen und von Abschreibungen ergibt sich für das Jahr 2025 eine Gesamttrendite von 1,7 Prozent im Vergleich zu 1,4 Prozent für das Jahr 2024.

Im betreffenden Zeitraum veranlagte ACREDIA nicht in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1.1 Sonstige Einnahmen und Aufwendungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge betreffen Veränderungen der Pensionsrückstellung, Geschäftsgebühren sowie sonstige Erträge.

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Zahlungen an Pensionisten.

Die sonstigen Einnahmen und Aufwendungen entsprechen den Positionen „Sonstige versicherungstechnische Erträge“ und „Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung.

Sonstige Einnahmen und Aufwendungen (in TEUR)	2025	2024	Veränderung
Sonstige versicherungstechnische Erträge	153	138	15
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-159	-232	73

A.5 Sonstige Angaben

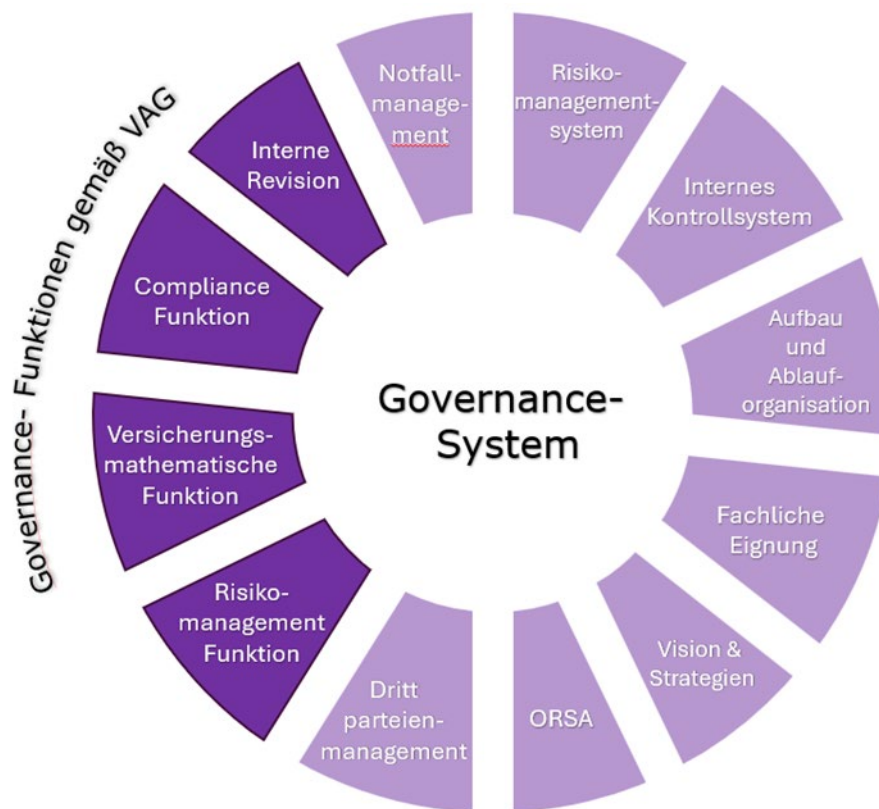
Die Abschnitte A.1 bis A.4 enthalten alle wesentlichen Angaben zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System von ACREDIA gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung. ACREDIA verfügt über angemessene und transparente Organisationsstrukturen. Sowohl die Aufbauorganisation als auch die Ablauforganisation umfassen klar definierte Prozesse mit einer eindeutigen Zuweisung und zweckmäßigen Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten sowie einem bedarfsgerechten Informations- und Berichtswesen. Transparente, nachvollziehbare Prozesse und Entscheidungen sind wesentliche Bestandteile der Unternehmenskultur. Für alle wesentlichen Geschäftsabläufe ist das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen.

Die Kernelemente des Governance-Systems von ACREDIA sind nachfolgend grafisch dargestellt.



B.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Schlüsselfunktionen von ACREDIA.

B.1.1.1 Vorstand

Der Vorstand von ACREDIA leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich so, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert. Die Leitungsbefugnis des Vorstandes umfasst insbesondere die Festlegung und Überwachung der geschäftspolitischen Ziele und der für ihre Umsetzung

erforderlichen Kapitalausstattung nach Rendite- und Risikogesichtspunkten. Zu diesem Zweck legt der Vorstand die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Governance-System. Die Schlüsselfunktionen und weitere Governance-Funktionen und Führungskräfte sowie die vom Vorstand eingerichteten Komitees unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und Überwachung der geschäftlichen Risiken. Um ein funktionierendes Governance- und Risikomanagementsystem gewährleisten zu können, erlässt der Vorstand interne Richtlinien, die in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt werden.

Der Vorstand berichtet regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung und die aktuelle Risikosituation an den Aufsichtsrat.

Der Vorstand von ACREDIA setzte sich zum 31. Dezember 2025 aus zwei Mitgliedern mit folgender Ressortverteilung zusammen:

Vorstand	
Michael Kolb Fachvorstand Commercial Underwriting, Customer & Shared Services, People & Culture, IT und Marketing & Sales	KommR Gudrun Meierschitz, M.A. Fachvorstand Claims & Collections, Finance, Information & Grading, Risk Management und Risk Underwriting

B.1.1.2 Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung durch den Vorstand sowie die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zu überwachen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen. Der Aufsichtsrat hat außer dem Präsidium keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat von ACREDIA setzte sich zum 31. Dezember 2025 aus vier Mitgliedern der Kapitalvertreter und zwei vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmern zusammen. Die Kapitalvertreter werden durch die Hauptversammlung bestellt, die Arbeitnehmervertreter werden vom Betriebsrat aus dem Kreis der Betriebsräte gewählt.

Aufsichtsrat

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger

Mitglied des Vorstands der
Oesterreichische Kontrollbank AG,
Wien
Vorsitzende

Dr. Gerd-Uwe Baden

(bis 27.03.2025)
Stellvertreter der Vorsitzenden

Michael Eitelwein

(ab 27.03.2025)
Mitglied des Vorstands der
Euler Hermes Group SAS, Paris

Mag. Helmut Bernkopf

Mitglied des Vorstands der
Oesterreichische Kontrollbank AG,
Wien

Aemilius Wilhelmus Bogaerts

Vorsitzender des Vorstands der
Euler Hermes Aktiengesellschaft, Hamburg
(Stellvertreter der Vorsitzenden ab
27.03.2025)

Vom Betriebsrat entsandt

Mag. Marcus Paseka

Mag. Christa Griemann

B.1.1.3 Schlüsselfunktionen

Schlüsselfunktionen sind in jedem Versicherungsunternehmen die vier im VAG 2016 definierten Governance-Funktionen sowie weitere vom Unternehmen definierte Funktionen. Der Vorstand von ACREDIA hat entschieden, neben den Governance-Funktionen gemäß VAG 2016 zusätzlich auch den Outsourcing-Beauftragten für die Vermögensveranlagung als Schlüsselfunktion zu definieren.

B.1.1.4 Governance-Funktionen

Die Governance-Funktionen spiegeln im Risikomanagementsystem unterschiedliche Perspektiven des Versicherungsgeschäftes wider. Die Governance-Funktionen und ihre Berichtslinien sind in die Organisationsstruktur von ACREDIA auf eine Weise integriert, die sicherstellt, dass jede dieser Funktionen frei von Einflüssen ist, die sie daran hindern könnten, ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig wahrzunehmen. Verantwortliche für den Aufbau von Risikopositionen dürfen in der ACREDIA nicht gleichzeitig für die Überwachung und Kontrolle der von ihnen eingegangenen Risiken zuständig sein.

Die Governance-Funktionen besitzen die notwendige Qualifikation und Autorität sowie die erforderlichen Ressourcen und die organisatorische Infrastruktur, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Sie haben auch umfassenden Zugang zu allen für ihre Aufgabenbereiche relevanten Informationen. Sie berichten regelmäßig, zumindest quartalsweise, sowie unverzüglich im Falle von kritischen Entwicklungen direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, sind eine klare Aufgabentrennung, aber auch ein laufender Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Governance-Funktionen erforderlich.

B.1.1.4.1 Governance Funktionen gemäß VAG 2016

Die vier Governance-Funktionen gemäß VAG 2016 sind, wie nachfolgend dargestellt, die Risikomanagement Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion, die Compliance Funktion und die Interne Revision.

Wesentliche Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Governance-Funktionen	
<p>Risikomanagement Funktion Leitung (Chief Risk Officer): Mag. Marion Koinig, Akad. Vkkf.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems ▪ Erfassung und Evaluierung von Risiken und Eigenmitteln besonders im Hinblick auf Risikostrategie und Risikoappetit ▪ Überwachung des Risikoprofils ▪ Implementierung und Weiterentwicklung von Richtlinien und Dokumentationen ▪ Schärfung des Risiko- und Kontrollbewusstseins ▪ Durchführung von Schulungen und Tests
<p>Versicherungsmathematische Funktion Leitung: Thomas Moser Anerkannter Aktuar der AVÖ</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II ▪ Gewährleistung der Angemessenheit der mathematischen Methoden und Modelle sowie der herangezogenen Annahmen ▪ Prüfung der Hinlänglichkeit und Qualität der Daten ▪ wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere zur Durchführung der Solvenzkapitalberechnungen ▪ Analyse der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik
<p>Compliance Funktion Leitung (Compliance Officer): Mag. Norbert Kasehs</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellen der Befolgung rechtlicher, regulatorischer und interner Vorgaben ▪ Kommunikation von compliance-relevanten Themen im Unternehmen ▪ Frühwarnfunktion bei relevanten rechtlichen Änderungen; Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften ▪ Qualitätssicherung durch Schulungsmaßnahmen und Beratung sowie durch Dokumentation

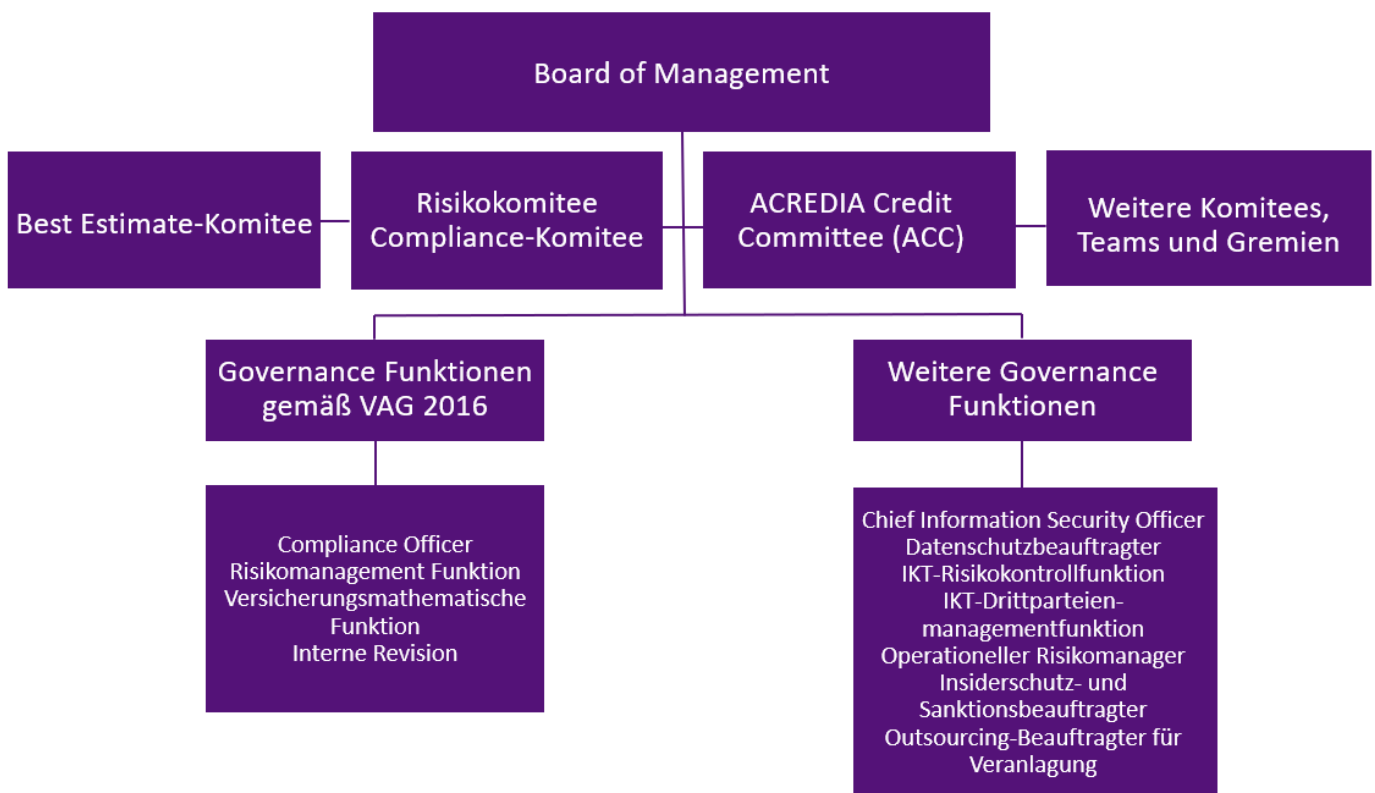
<p>Interne Revision Leitung: Martin Pongratz, MA, M.A. Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe</p>	<p>Systematische und sachlich fundierte Prüfung und Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele ▪ der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung ▪ der Risikosituation ▪ der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel des Internen Kontrollsystems
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

B.1.1.4.2 Weitere Governance Funktionen

Weitere Governance Funktionen sind der Chief Information Security Officer, der Datenschutzbeauftragte, der Insiderschutz- und Sanktionsbeauftragte, der Operationelle Risikomanager und der Outsourcing-Beauftragte für Veranlagung (wobei dieser wie oben beschrieben auch eine Schlüsselfunktion ist), die IKT-Risikokontrollfunktion und die IKT-Drittparteienmanagementfunktion.

B.1.2 Risikomanagementorganisation

Die Risikomanagementorganisation von ACREDIA setzt sich wie folgt zusammen:



B.1.2.1 Komitees

Der Vorstand hat zur effektiven Steuerung des Unternehmens Komitees gebildet, in denen für das Unternehmen wesentliche Informationen in regelmäßigen Besprechungen, mindestens einmal im Quartal, ausgetauscht werden.

B.1.2.1.1 Best Estimate-Komitee

Zentrale Aufgabe des Best Estimate-Komitees ist die Bewertung der aktuell besten Schätzung für die Prämien- und Schadenrückstellung und der diesbezüglichen zukünftig erwarteten diskontierten Zahlungsströme der Schäden. Besonderes Augenmerk kommt dabei auch der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle zu. Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert, analysiert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Ergebnisse werden im Komitee evaluiert und abgestimmt.

Die stimmberechtigten Mitglieder dieses Komitees sind der Vorstand, der Chief Risk Officer, die Versicherungsmathematische Funktion und die Directors Claims & Collections sowie Finance.

Es finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, unter der Leitung der Versicherungsmathematischen Funktion Sitzungen des Best Estimate-Komitees statt.

B.1.2.1.2 Risikokomitee

Das Risikokomitee unterstützt den Vorstand bei Entscheidungen über geeignete Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung der risikopolitischen Ziele und Grundsätze – auf Basis der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie und Risikostrategie sowie der Risikoberichte aus sämtlichen Bereichen. Das Komitee befasst sich insbesondere mit organisatorischen Themen, mit der Analyse, der Steuerung und der Überwachung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation des Unternehmens sowie der Evaluierung von Methoden, die im Risikomanagementsystem verwendet werden, und dem Berichtswesen.

Zweck dieses Komitees ist in erster Linie Informationsaustausch und Beratung, aber es werden auch Entscheidungen getroffen und Maßnahmen beschlossen.

Themenschwerpunkte sind aktuelle und zukünftige Risiken der Geschäfts- und Unternehmensentwicklung, Finanzrisikomanagement, Solvency II, Internes Kontrollsystem, operationelles Risikomanagement, Compliance, ESG sowie Datenschutz, IKT-Risikomanagement und Informationssicherheit.

Die Mitglieder sind der Vorstand, der Chief Risk Officer, die Directors Finance, Information & Grading sowie IT, der Compliance Officer, die Versicherungsmathematische Funktion, der Operationelle Risikomanager, der Chief Information Security Officer, die IKT-Risikokontrollfunktion und der Head of des Fachbereiches Shared Services für das Project Management Office.

Es finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, Sitzungen unter der Leitung des Chief Risk Officer statt.

B.1.2.1.3 Compliance-Komitee

Das Compliance-Komitee ist in das Risikokomitee integriert. Das Komitee setzt sich aus dem Vorstand, dem Chief Risk Officer, dem Compliance Officer, dem Operationellen Risikomanager und den Directors Finance, Information & Grading sowie IT beziehungsweise Compliance-Beauftragten in den betroffenen Bereichen zusammen. Die Sitzungen finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, im Rahmen einer Risikokomitee-Sitzung statt. Die compliance-relevanten Themen werden unter der Leitung des Compliance Officer behandelt.

Der Zweck dieses Komitees ist Informationsaustausch und Beratung. In diesem Komitee sollen compliance-relevante Themen diskutiert werden und, sofern erforderlich, die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung von Compliance-Risiken festgelegt werden.

B.1.2.1.4 ACREDIA Credit Committee

Die Mitglieder dieses Komitees sind die Directors Information & Grading, Claims & Collections sowie Risk Underwriting, der Chief Risk Officer und das für diese Bereiche zuständige Vorstandsmitglied.

Themenschwerpunkte sind ausgewählte Einzel- und Gesamtkumulrisiken, Verzugsfälle sowie berichtenswerte Schadenfälle. Außerdem werden anlassfallbezogen sensitive oder spezielle Risiken besprochen. Es finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, Sitzungen unter der Leitung des zuständigen Vorstandsmitglieds statt.

B.1.2.1.5 Project Management Office

Die Governance zur Steuerung von Projekten wird durch das Project Management Office abgebildet. Strategische Vorgaben werden vom Vorstand auf Basis der ACREDIA Geschäftsstrategie festgelegt.

Das Project Management Office verantwortet das Projektmanagement ganzheitlich bei ACREDIA. Es ist einerseits für die Standardisierung, Überwachung und Weiterentwicklung von Projektmanagementprozessen und -methoden verantwortlich. Andererseits stellt es sicher, dass die dort definierten Methoden korrekt angewendet und Governance und Compliance Vorgaben eingehalten werden.

Projektleitungen werden in der Regel durch Projektleiter wahrgenommen, die – wie das Project Management Office – im Bereich Customer and Shared Services angesiedelt sind. Es können für einzelne Projekte in Abstimmung mit dem Project Management Office auch externe Projektleiter beauftragt werden.

Im Rahmen des Projektportfoliomanagements sorgt das Project Management Office dafür, dass Projekte in Übereinstimmung mit den strategischen Zielen und unter Berücksichtigung aller relevanten Rahmenbedingungen priorisiert und durchgeführt werden. Außerdem führt es regelmäßige Stuserhebungen sowie Berichterstattung an den Vorstand, die Governance Funktionen Compliance und Risikomanagement sowie den Operationellen Risikomanager, den Chief Information Security Officer und die IKT-Risikokontrollfunktion durch.

B.1.2.1.6 Resilienzkomitee

Das Resilienzkomitee setzt sich aus der IKT-Risikokontrollfunktion, dem Chief Risk Officer, der Chief Information Security Officer, dem Director IT, dem IT-Service Manager, dem Operationellen Risikomanager, einem Legal Counsel sowie dem Projektmanagement zusammen. Diese Zusammensetzung stellt sicher, dass alle relevanten Perspektiven – von Informationssicherheit und IT-Betrieb bis hin zu Risikomanagement und Rechtsfragen – im Gremium vertreten sind und gemeinsam in die Steuerung der digitalen operationalen Resilienz einfließen.

Das Komitee befasst sich mit der Identifikation und Meldung von IKT-Risiken, leitet daraus geeignete Maßnahmen ab und verantwortet die Durchführung entsprechender Kontrollen. Darüber hinaus erarbeitet es Verbesserungsvorschläge zur Erhöhung der digitalen Resilienz und überprüft und aktualisiert die DOR-Strategie. Der Vorstand und das Risikokomitee werden quartalsweise sowie bei Bedarf über wesentliche Risiken informiert.

B.1.3 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Personalpolitik von ACREDIA ist auf das Recruiting, Ausbilden und Halten von Talenten und Knowhow-Trägern im Unternehmen ausgerichtet. Eine adäquate Vergütung der Mitarbeiter und des Managements ist neben Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten ein wesentlicher Teil dieser Politik. Die Vergütungspolitik von ACREDIA soll nachhaltiges und wertorientiertes Handeln fördern. Überhöhte Risikobereitschaft soll vermieden werden.

Der Vorstand von ACREDIA definiert die Vergütungspolitik ausgehend von der Geschäftsstrategie im Einklang mit der Risikostrategie und dem Risikoprofil. Dabei wird besonders auf ein solides und ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung geachtet. Transparente, leistungsabhängige Vergütungskomponenten sollen die Angemessenheit der Vergütung im Unternehmen sicherstellen.

Die Vergütungspolitik gilt für das Unternehmen als Ganzes und wird im Intranet allen Arbeitnehmern bekannt gemacht. Sie zielt darauf ab, die persönlichen Ziele des Managements und der Mitarbeiter mit den langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens in Einklang zu bringen und sieht Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor. Die Bemessung der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten stellt daher sowohl auf den kurzfristigen als auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg ab. Dabei wird auch den eingegangenen inhärenten Risiken im Verhältnis zum Unternehmenserfolg Rechnung getragen.

Das Fixgehalt stellt bei ACREDIA den wesentlichen Anteil der Gesamtvergütung dar, sodass hinsichtlich der variablen Vergütung eine in jeder Hinsicht flexible Vergütungspolitik möglich ist und gegebenenfalls die Zahlung des variablen Anteils auch zur Gänze unterbleiben kann. Es gibt bei ACREDIA keine garantierte variable Vergütung.

ACREDIA gewährt allen Beschäftigten kraft einer allgemeinen, ermessensunabhängigen Regelung eine rein beitragsorientierte betriebliche Altersvorsorge in Form einer Pensionskassenlösung. Die Pensionsverpflichtungen von ACREDIA umfassen zusätzlich Vorsorgepläne für einzelne ehemalige Mitglieder des Vorstandes.

Abfertigungsansprüche sind gesetzlich und vertraglich geregelt. Abfindungszahlungen an vorzeitig ausscheidende Beschäftigte entsprechen ihrer während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung.

Die Leistungsmessung erfolgt bei ACREDIA im Wesentlichen auf zwei Ebenen:

- Auf der Unternehmensebene findet die Leistungs- und Erfolgsmessung auf Basis der von der Geschäfts- und der Risikostrategie abgeleiteten Kennzahlen und der Umsetzung von strategischen Projekten statt. Diese spiegeln die Risiko- und Ertragsstrategie des Unternehmens wider und tragen den spezifischen Parametern der Kreditversicherung Rechnung.

Die Prämie des Vorstandes orientiert sich an der Zielerreichung auf Unternehmensebene und den mit dem Aufsichtsratspräsidium jährlich vereinbarten strategischen Schwerpunkten und strategischen Projekten.

- Die Leistungsmessung des Einzelnen erfolgt auf der Basis individueller quantitativer und qualitativer Ziele. Alle Ergebnisse aus Zielvereinbarung und Leistungsbeurteilung fließen ebenso wie das individuelle Risikoverhalten in die diskretionäre Prämienvergabe ein. Ein gewisser Anteil der Prämie kann auch durch Sonderfaktoren bestimmt sein.

Der variable Teil der Vergütung der in Governance-Funktionen beschäftigten Arbeitnehmer mit Ausnahme der Internen Revision ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche. Die Interne Revision ist ausgelagert (siehe Kapitel B.1.1.4.1 und B.7).

Die Prämien für den Vorstand werden vom Aufsichtsratspräsidium entschieden. Über die Individualprämien der zweiten Führungsebene, den Directors, und über den Prämientopf für die Mitarbeiter entscheidet der Vorstand von ACREDIA. Über die Individualprämien der dritten Führungsebene, den Head ofs, entscheiden die Directors und über die Individualprämien der übrigen Mitarbeiter entscheiden die Directors und Head ofs gemeinsam.

Es kommt folgende Deferral-Regelung zur Anwendung, wenn der Anteil der variablen Vergütung (ausgenommen Provisionen) an der Gesamtvergütung 33,0 Prozent oder 50 TEUR brutto überschreitet: 40,0 Prozent der variablen Vergütung werden über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt; bei Beträgen von über 175 TEUR werden 60,0 Prozent über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt. Bis zur tatsächlichen Auszahlung hat der Begünstigte lediglich eine unverbindliche Anwartschaft auf den rückgestellten Betrag. Der jährlich fällige Teil der Anwartschaft auf die einbehaltene Prämie wird in jedem Jahr neu bewertet. Der Aufsichtsrat beziehungsweise der Vorstand behält sich eine Kürzung der aufgeschobenen Prämienzahlungen bei ungünstiger oder negativer Finanz- und Ertragslage vor, die in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben auch einen kompletten Entfall bedeuten kann.

Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung hat in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Mitglieder und der Lage der Gesellschaft zu stehen.

B.1.4 Wesentliche Änderungen im Governance-System und wesentliche Transaktionen

B.1.4.1 Veränderungen im Aufsichtsrat

Herr Dr. Gerd-Uwe Baden ist nach Ablauf seiner laufenden Funktionsperiode mit 27.03.2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Michael Eitelwein wurde in der Hauptversammlung am 27.03.2025 als Mitglied des Aufsichtsrates neu gewählt. Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat Herrn Aemilius Wilhelmus Bogaerts zum Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

B.1.4.2 Neugründung der ACREDIA Versicherungsagentur GmbH

Am 01.07.2025 ist die ACREDIA Versicherungsagentur GmbH als Tochtergesellschaft im Alleinbesitz der ACREDIA Versicherung AG im Firmenbuch eingetragen worden. Die Gesellschaft übt das Gewerbe der Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent (ausschließlich für die ACREDIA Versicherung AG) aus. Im Herbst 2025 wurden Niederlassungen in Kroatien und Slowenien errichtet, deren zentrale Aufgaben die Neukundengewinnung und die Vor Ort-Betreuung sowie der Auf- und Ausbau von Kooperationen sind. Die Niederlassungen sind noch nicht operativ tätig.

B.1.4.3 DORA-Compliance

Im Berichtsjahr hat ACREDIA ihre Governance-Strukturen an die Anforderungen des Digital Operational Resilience Act (DORA) angepasst. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber IKT-bezogenen Vorfällen und Cyberangriffen durch abgestimmte Regelungen für das Risikomanagement, die Meldung von IKT-Vorfällen, die Prüfung der digitalen Betriebsstabilität und die Überwachung von Drittdienstleistern zu stärken. Der Governance-Rahmen wurde um den IKT-Risikomanagementrahmen erweitert. Das IKT-Risikomanagement wurde als Kernbestandteil in das bestehende Risikomanagementsystem integriert.

Zur Unterstützung bei der Umsetzung der DORA-Compliance wurden zwei neue Governance-Funktionen eingeführt:

- **IKT-Risikokontrollfunktion** – sie ist insbesondere für die Gestaltung, den Betrieb und die Überwachung des IKT-Risikomanagements der ACREDIA verantwortlich. Dabei arbeitet sie eng mit der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion sowie mit dem CISO zusammen.
- **IKT-Drittparteienmanagementfunktion** – ihre Aufgabe ist die Koordination, Kontrolle und Überwachung der IKT-Dienstleistungen und Aktivitäten, die mit externen IKT-Drittparteien verbunden sind. Dadurch soll ein reibungsloser und rechtssicherer Leistungsaustausch zwischen IKT-Dienstleistern und ACREDIA sichergestellt werden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag im Jahr 2025 auch auf der Steuerung von Risiken durch IKT-Drittdienstleister. Es wurde ein zentrales Informationsregister für alle vertraglichen Vereinbarungen über die Nutzung von IKT-Dienstleistungen eingeführt. Weiters werden verstärkte Due-Diligence-Prüfungen vor Vertragsabschluss sowie eine kontinuierliche Überwachung der Dienstleistungsqualität und Sicherheitsstandards während der Vertragslaufzeit durchgeführt. Die Resilienz gegenüber Cyberangriffen wird durch regelmäßige Szenarioanalysen und Tests validiert. Darüber hinaus wurden Verfahren zur Klassifizierung, Meldung und dem Management von IKT-Vorfällen implementiert.

B.1.4.4 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum gab es mit Ausnahme der Vergütungen keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

B.1.5 Angemessenheit des Governance-Systems

ACREDIA hat ein effektives Governance-System eingerichtet, das eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist.

Die Organisationsstruktur von ACREDIA ist angemessen und transparent. ACREDIA wendet das „Three Lines of Defense“-Modell an. Komitees, Schlüssel- und zusätzliche Governance-Funktionen unterstützen den Vorstand bei Entscheidungen über geeignete Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung der risikopolitischen Ziele und Grundsätze. ACREDIA hat klar definierte Prozesse mit einer eindeutigen Zuweisung und zweckmäßigen Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Leitungs- und Aufsichtsorgane und die Inhaber von Schlüsselfunktionen sind fit und proper.

Die Regelungen der Richtlinie zur Vergütungspolitik von ACREDIA werden – insbesondere bei der Vergütung des Managements – streng angewandt.

ACREDIA hat die Geschäfts- und Risikostrategie, das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem, die Governance-Funktionen, das Outsourcing, das Notfallmanagement und die Eignungsanforderungen an alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, in schriftlichen Richtlinien dokumentiert, die regelmäßig, zumindest einmal jährlich, überprüft und aktualisiert werden. Weiters werden die Themenbereiche Risikozeichnung und Rückstellungsbildung, Asset-Liability-Management, Veranlagung, Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement, operationelles Risikomanagement sowie Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken, die das Risikomanagementsystem abdeckt, in schriftlichen Richtlinien geregelt.

ACREDIA hat ein wirksames System zur Berichterstattung und Informationsübermittlung für eine effiziente Kommunikation von risikorelevanten Informationen eingerichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Personen die notwendigen Informationen zur Verfügung haben, um die ihnen übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen.

ACREDIA überprüft ihr Governance-System regelmäßig. Im Rahmen der Komitees (siehe Kapitel B.1.2.1) werden regelmäßig bei der Berichterstattung über Risiken, Kontrollen, dokumentierte Vorfälle und Maßnahmen auch die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems und seiner Prozesse beleuchtet und gegebenenfalls Maßnahmen zur Anpassung initiiert. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollmechanismen werden auch durch Prüfungen der Internen Revision sichergestellt. Ebenso obliegt dem Abschlussprüfer eine Prüfpflicht zum Governance-System.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Es gelten für den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Schlüsselfunktionen aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen („Fit und Proper“). Diese Anforderungen sind in der Fit und Proper Richtlinie geregelt. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person stellen im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an das Unternehmen und seine Gremien sicher, dass auf der Basis eines guten Verständnisses der Geschäftstätigkeit, der Risiken und der Governance-Struktur sowie der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen fundierte und kompetente Entscheidungen für ACREDIA getroffen werden.

B.2.1 Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Zur Einschätzung der Eignung eines Kandidaten sind folgende fachliche Kriterien zu berücksichtigen: Ausbildung, Berufserfahrung und weitere Kenntnisse. Die fachlichen Anforderungen sind je nach der zu besetzenden Position unterschiedlich.

▪ Vorstandsmitglieder

Der Vorstand als Organ des Unternehmens muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- strategische Planung und Unternehmensführung,
- Risikomanagement und Internes Kontrollsystem,
- Unternehmensorganisation und Governance-System,
- Finanzen,
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Diese Anforderung umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung.

▪ Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat als Organ des Unternehmens muss jederzeit über die Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind.

Das Versicherungsaufsichtssystem Solvency II, das im VAG 2016 umgesetzt wurde, erfordert auch von Aufsichtsratsmitgliedern, sich im Rahmen ihrer spezifischen Pflichten mit diesem Regelwerk vertraut zu machen.

▪ Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen müssen funktionspezifisch die erforderlichen Qualifikationen und Kenntnisse, die in Funktionsbeschreibungen und Stellenbeschreibungen definiert sind, sowie ausreichende Leitungserfahrung besitzen – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst. Sie müssen zusätzlich die erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungsmärkte
- regulatorische Rahmenbedingungen
- innerbetriebliche Richtlinien und Regelungen.

B.2.2 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Qualifikation sind die persönliche Zuverlässigkeit und ein guter Ruf unabdingbare Eignungsanforderungen. Ein Kandidat verfügt über einen guten Ruf, wenn es keinen Grund gibt, das Gegenteil anzunehmen. Anhaltspunkte, die begründete Zweifel an der Fähigkeit des Kandidaten aufkommen lassen, eine zuverlässige und umsichtige Führung der Gesellschaft zu gewährleisten, sind dem guten Ruf abträglich. Es sind Anhaltspunkte aus den folgenden drei Teilbereichen zu evaluieren:

- relevante gerichtliche und verwaltungsrechtliche Strafverfahren,
- Erfüllung von professionellen Standards,
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse.

B.2.3 Prozess und Verantwortlichkeiten für die Eignungsbeurteilung

Die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit von Aufsichtsrat, Vorstand und Inhabern von Schlüsselfunktionen werden durch ein gesondertes Prüfverfahren bei erstmaliger Bestellung und – bei Aufsichtsrat und Vorstand – auch bei Verlängerung bewertet (Fit & Proper Assessment). Das Assessment wird auf Basis von funktionspezifischen Anforderungsprofilen sowie individuellen Unterlagen zu den betroffenen Personen (Lebenslauf, Qualifikationsnachweis, Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit, Interviews etc.) durchgeführt. Durch regelmäßige Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. Der Bereich People & Culture unterstützt durch Schulungsangebote. Die fachliche und persönliche Qualifikation wird bei Notwendigkeit anlassbezogen überprüft. Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit- und Proper-Anforderungen liegt beim Vorstand beziehungsweise beim Aufsichtsrat im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

B.3.1.1 Grundsätze

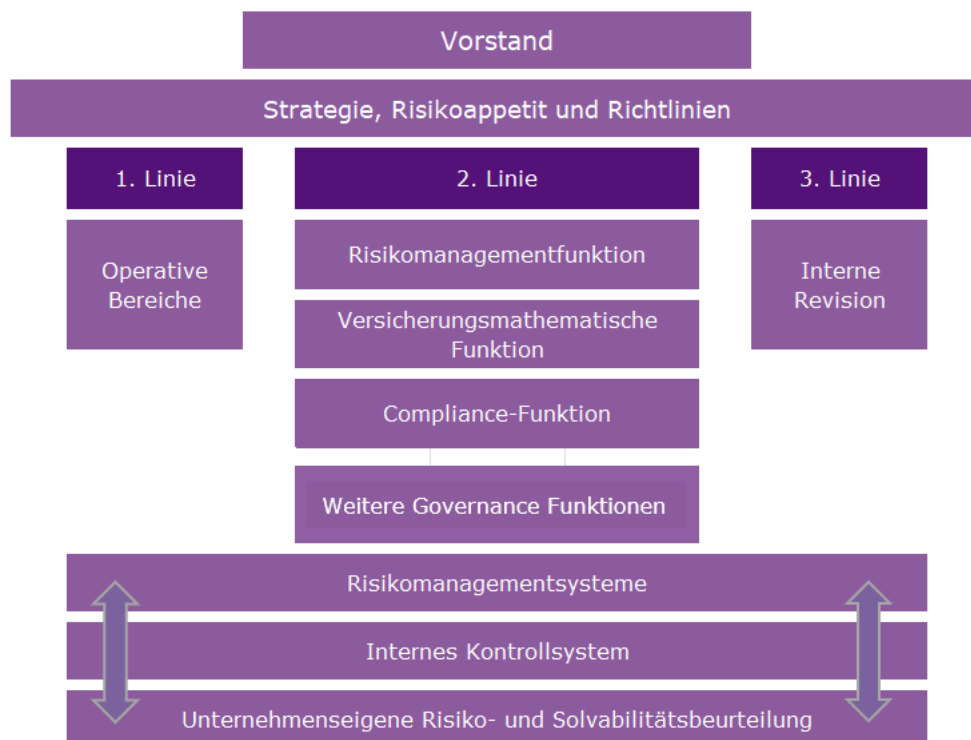
Als Kreditversicherer versteht ACREDIA das Risikomanagement als Kernkompetenz. Risikomanagement ist daher ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse von ACREDIA. Ein effizientes Management der Risiken, denen ACREDIA ausgesetzt ist, stellt auch die Voraussetzung dafür dar, dass wir unsere Kunden im Umgang mit ihren Risiken unterstützen können.

Das Risikomanagementsystem von ACREDIA umfasst Strategien, Prozesse, Richtlinien, Meldeverfahren und IKT-Systeme für einen systematischen und transparenten Umgang mit Risiken, von der frühzeitigen und vollständigen Identifikation und Bewertung der Risiken über die adäquate Steuerung und Überwachung dieser Risiken bis hin zur entsprechenden Kommunikation. Ziel ist, quantitative und qualitative Risiken, denen ACREDIA ausgesetzt ist oder in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, vorausschauend, angemessen und zeitnah zu erkennen, zu bewerten, zu steuern, zu kommunizieren und zu überwachen. Der Fokus liegt auf den

wesentlichen Risiken, welche die weitere Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder den Fortbestand gefährden können.

Der Vorstand von ACREDIA hat das Kriterium der Wesentlichkeit von Risiken quantifiziert. Das Risikodeckungspotenzial, das ist das zur Risikoabsicherung verfügbare Kapital, wurde als Bezugsgröße gewählt. Aus Sicht der Standardformel nach Solvency II entspricht das Risikodeckungspotenzial den anrechenbaren Eigenmitteln.

B.3.1.2 Three Lines of Defense



Die Schaffung eines im Unternehmen akzeptierten und gelebten Rahmens für die Corporate Governance ist für eine effektive wie auch effiziente, der Risikosituation angemessene Unternehmenssteuerung unverzichtbar. Das Modell „Three Lines of Defense“ oder „Modell der drei Verteidigungslinien“ ist eine Methode, die unterschiedlichen Rollen in der internen Steuerung eines Unternehmens und ihr Zusammenspiel darzustellen. Dieses Modell dient insbesondere zur Vermeidung von Interessenkonflikten bzw. der strukturierten Risikominimierung durch funktionsgetrennte Verantwortlichkeiten.

Erste Verteidigungslinie

Die Directors aller Bereiche der ACREDIA mit Ausnahme von Risk Management⁴ sind als Risikoeigentümer für das Managen der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich. Der Fokus liegt auf Einzelrisiken in den Fachbereichen.

⁴ Das operative Management setzt sich aus allen Directors mit Ausnahme von Risk Management zusammen.

Zweite Verteidigungslinie

Die Governance-Funktionen ermöglichen und überwachen die Umsetzung effizienter Risikomanagementmethoden durch die Risikoeigentümer und unterstützen diese bei der Definition von Soll- und Ist-Risikosituation. Der Fokus liegt dabei auf dem Risikoprofil und der Unternehmenssicht.

Dritte Verteidigungslinie

Die Interne Revision prüft als prozessunabhängige Verteidigungslinie, wie wirksam das Unternehmen seine Risiken beurteilt und steuert und wie die erste und zweite Verteidigungslinie ihre Aufgaben erfüllen. Es geht darum, die Effizienz und die Angemessenheit des Risikomanagementsystems zu validieren und bei dessen Verbesserung zu unterstützen.

Externe Linie

Die drei internen Verteidigungslinien werden durch eine externe Linie ergänzt. Diese sind die Jahresabschlussprüfung sowie weitere Prüfungen durch unabhängige, externe Auditoren zugeordnet. Auch externe Prüfungen durch (Aufsichts)Behörden zählen zur externen Linie.

B.3.1.3 Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und Einbindung in die Geschäftsstrategie

Der Vorstand von ACREDIA versteht effizientes und vorausschauendes Risikomanagement als eine wichtige und Werte schaffende Aufgabe der Unternehmensführung. Eine zentrale Grundlage für das Risikomanagement von ACREDIA ist die Risikostrategie. Der Vorstand definiert die Risikostrategie auf Basis der Geschäftsstrategie, überprüft sie jährlich und passt sie bei Bedarf an. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Der Risikoappetit ist das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele.

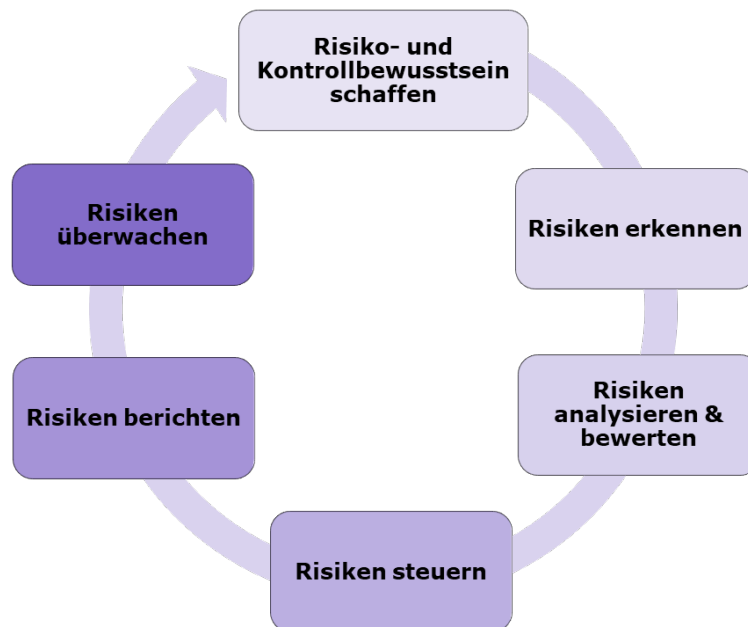
Ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Geschäftspolitik von ACREDIA ist der konservative Umgang mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Gemäß dem in Solvency II verankerten „Going Concern“-Prinzip wird nach einem dem jeweiligen Risiko angepassten, sehr hohen Sicherheitsniveau gesteuert. Das darauf aufbauende Risikotragfähigkeitskonzept zielt darauf ab, dass mögliche unerwartet eintretende Risiken in einem Maße finanziell abgedeckt werden, das den Fortbestand des Unternehmens gewährleistet. Die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig überwacht, um zu gewährleisten, dass ACREDIA vorausschauend, angemessen und zeitnah auf Veränderungen im Unternehmensumfeld reagieren kann.

Der Vorstand von ACREDIA hat die Risikotoleranz durch eine Mindest- und eine untere Solvenzkapitalquote festgelegt. Zusätzlich wird für wesentliche Risikokategorien wie versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko und Ausfallrisiko ein Limitsystem genutzt. Das Unternehmen geht nur solche Risiken ein, die eine unwahrscheinliche Bestandsgefährdung zur Folge haben. Der Risikoappetit wird anhand der Ertrags- und Kapitalziele sowie des Risikoprofils definiert.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse für den Fall einer Limitüberschreitung stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Die Risikomanagement Funktion berichtet regelmäßig, zumindest quartalsweise, und wenn notwendig ad hoc an den Vorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat über die aktuelle Risikosituation.

B.3.1.4 Risikomanagementprozess

Eine zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist die ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation des Unternehmens. Der Risikomanagementprozess von ACREDIA setzt sich aus folgenden Elementen zusammen, die aufeinander aufbauen und einander beeinflussen:



Die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses ist die Risikoidentifikation.

Im nächsten Schritt werden die identifizierten Risiken nach quantitativen und qualitativen Methoden bewertet.

Risiken zu steuern bedeutet, geeignete Maßnahmen zu einer wert- und risikoorientierten Bewältigung des Gefährdungspotenzials unter Berücksichtigung der bestehenden Kompetenzregeln zu definieren und umzusetzen. Die Risikobewältigung kann in einer Akzeptanz, Reduzierung, Diversifikation, Übertragung oder Vermeidung von Risiken bestehen. Der Rahmen für die Risikobewältigung wird bei ACREDIA durch Richtlinien und Limitsysteme vorgegeben.

Das Reporting über einzelne Risiken oder die Gesamtrisikosituation baut auf den dokumentierten Ergebnissen der Risikoidentifizierung, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Risikoüberwachung auf. Berichte über die aktuelle Risikosituation beinhalten auch die Meldung und Bewertung von neuen Risiken und die Neubewertung von bestehenden Risiken.

Die Governance-Funktionen berichten quartalsweise umfassend und fachbereichsübergreifend über die aktuelle Risikosituation, durchgeführte Tests oder Maßnahmen und die dabei getroffenen Feststellungen sowie gegebenenfalls Vorschläge für notwendige Anpassungen und Verbesserungen an den Vorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat – der Insiderschutzbeauftragte berichtet nur jährlich an den Vorstand.

Sollte sich die Risikolage entscheidend ändern, informieren die Governance-Funktionen den Vorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat sowie gegebenenfalls die FMA und auch die Öffentlichkeit über signifikante Veränderungen mithilfe eines Ad-hoc-Berichtes.

B.3.1.5 Risikomanagement Funktion

Die Risikomanagement Funktion der ACREDIA (Leiter ist der Chief Risk Officer) untersteht direkt dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied. Sie ist ausschließlich dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden.

Die Risikomanagement Funktion ist für die Umsetzung und Überwachung sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und der -prozesse sowie des Internen Kontrollsystems verantwortlich. Eine zentrale Aufgabe ist die Implementierung und Weiterentwicklung von Strategien, Methoden und Prozessen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken und zu deren Reporting.

Ein weiterer Schwerpunkt des Tätigkeitsbereiches liegt in der Erfassung und vorausschauenden Beurteilung von Risiken und Eigenmitteln, die das Unternehmen in Anbetracht der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des vom Vorstand festgelegten Risikoappetits vorzuhalten hat – auch im Vergleich zu den Berechnungen für die Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel von Solvency II. Damit eng verbunden ist die Aufgabe der Überwachung des Risikoprofils von ACREDIA entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie, einschließlich der Abstimmung und Weiterentwicklung des Limitsystems für die Risikotragfähigkeit. Die Risikomanagement Funktion unterstützt den Vorstand bei der Entscheidung über geeignete Maßnahmen zu einer wert- und risikoorientierten Steuerung des Unternehmens – in enger Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Bereich Finance, der Compliance Funktion, dem Chief Information Security Officer, der IKT-Risikokontrollfunktion, dem Datenschutzbeauftragten, dem Insiderschutz- und Sanktionsbeauftragten sowie der Internen Revision.

Wesentliche Aufgaben der Risikomanagement Funktion sind auch die Implementierung und Weiterentwicklung von Dokumentationen und Richtlinien sowie die Schärfung des Risiko- und Kontrollbewusstseins im Unternehmen und die Durchführung von Schulungen und Tests.

Die Risikomanagement Funktion berichtet über das Interne Kontrollsystem und das operationelle Risikomanagement – unter Berücksichtigung der für ESG, Datenschutz, Informationssicherheit und Informations- und Kommunikationstechnologie relevanten Risiken.

Die Risikomanagement Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion berichten über die Ergebnisse der Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel von Solvency II, einschließlich der Informationen zur Risikotragfähigkeit. Außerdem erstattet die Risikomanagement Funktion in Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion die quantitativen Meldungen an die Aufsichtsbehörde. Darüber hinaus erstellt die Risikomanagement Funktion in Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht), der vom Vorstand geprüft und genehmigt wird.

Die Risikomanagement Funktion leitet das Risikokomitee.

Darüber hinaus ist sie Mitglied im Best Estimate-Komitee, im Compliance-Komitee und im ACREDIA Credit Committee.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA⁵)

Der Vorstand von ACREDIA hat festgelegt, dass die vorausschauende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in einem engen Zusammenhang mit der operativen Planung, mit der die Vorgaben der strategischen Planung auf das operative Geschäft übertragen werden, durchgeführt werden soll. Zur Unterstützung bei risikoadäquaten strategischen oder anderen wesentlichen Entscheidungen steht dieses Steuerungsinstrument dem Vorstand jedoch auch unterjährig zur Verfügung.

Die Durchführung des ORSA ist ein bereichsübergreifender Prozess. Der Vorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des Berichtes über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verantwortlich. In regelmäßigen Jour Fixe, zumindest zweimal pro Jahr, setzt sich das Management von ACREDIA mit den wesentlichen Risiken und eventuellen Managementaktionen auseinander. Es wird die aktuelle Risikosituation analysiert, es werden Stresstests, Szenariorechnungen und Sensitivitätsanalysen definiert, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen und der Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung diskutiert sowie Maßnahmen zur Steuerung und Überwachung der Risiken festgelegt. Die Risikomanagement Funktion ist für die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie für die Erstellung des Berichtes verantwortlich – sie arbeitet bei der Erfüllung dieser Aufgabe eng mit der Versicherungsmathematischen Funktion zusammen.

Der ORSA-Prozess von ACREDIA ist iterativ – er beginnt mit einer Risikoinventur und gibt mit Analysen und zukunftsorientierten Projektionen, die in die Unternehmenssteuerung einfließen, wieder einen Anstoß für eine neue Beurteilung der Risiken.

Es wird im ersten Schritt – zusätzlich zu den quartalsweise durchgeführten Berechnungen des Solvenzkapitals nach der Standardformel – ein umfassendes Risikoprofil aus unternehmenseigener Sicht erstellt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils, der Geschäfts- und der Risikostrategie sowie der Risikotoleranzschwellen wird in der Folge der Kapitalbedarf festgestellt, der notwendig ist, um die Solvabilitätsanforderungen von ACREDIA jederzeit zu erfüllen (Gesamtsolvabilitätsbedarf).

In einem zweiten Schritt wird mithilfe von Projektionen auf der Basis der Standardformel nach Solvency II die kontinuierliche Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Planungszeitraum von ACREDIA überprüft. Die Annahmen und Ergebnisse der integrierten Strategie- und Planungsprozesse bilden die Grundlage für die Projektionen.

Auf der Basis der Ergebnisse aus den ersten beiden Elementen des ORSA-Prozesses werden Managemententscheidungen getroffen und Maßnahmen zur strategischen Planung und der Steuerung des Unternehmens beschlossen. Weiters werden die Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen gemäß der Standardformel nach Solvency II analysiert. Zu diesem Zweck wird zunächst eine qualitative Analyse durchgeführt. Ergeben sich daraus Hinweise, dass die Abweichung signifikant ist, erfolgt zusätzlich eine quantitative Bewertung.

Im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden Stresstests, Szenariorechnungen, Sensitivitätsanalysen und Reverse-Stresstests durchgeführt. Aufgrund der Kapitalausstattung und der Ergebnisse der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungen der letzten Jahre erscheint dem Proportionalitätsprinzip entsprechend, eine jährliche Berechnung angemessen. Ergeben zukünftige Berechnungen eine höhere Sensibilität beziehungsweise ein

⁵ Own Risk and Solvency Assessment.

geringeres Kapitalpolster, ist die Häufigkeit entsprechend zu adaptieren. Die Durchführung eines ad-hoc-ORSA ist erforderlich, wenn sich das Risikoprofil von ACREDIA durch unterjährige Ereignisse wesentlich verändert, wie etwa aufgrund von Limitverletzungen, einem Einstieg in neue Geschäftsbereiche oder in Krisensituationen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von ACREDIA ist Bestandteil ihres Risikomanagementsystems. Es besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Analysen, Maßnahmen und Kontrollen, die sich auf den führenden internationalen Standard „COSO“ beziehen.

COSO⁶ gliedert die Bestandteile des Internen Kontrollsystems in einzelne Komponenten, deren Zusammenwirken gewährleisten soll, dass die Ziele erreicht werden. Die Komponenten – Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung – werden mit den Unternehmenszielen und der Unternehmenseinheit verknüpft.

Das Interne Kontrollsystem von ACREDIA verfolgt drei Arten von Zielen:

- Leistungsziele: Unternehmensziele effektiver und effizienter erreichen.
- Informationsziele: zuverlässige Finanzberichterstattung sicherstellen.
- Compliance-Ziele: Gesetze und andere rechtliche Vorschriften einhalten.

ACREDIA bildet folgende Risiken in ihrem Internen Kontrollsystem ab:

- ökonomische Risiken – sowohl mit rein finanziellen Auswirkungen als auch mit nicht-finanziellen Beeinträchtigungen –, welche die Unternehmensentwicklung und den Fortbestand von ACREDIA beeinflussen können
- finanzielle Risiken, die Auswirkungen auf die Richtigkeit des Jahresabschlusses haben können (sogenannte jahresabschlussbezogene Risiken)
- operationelle Risiken, einschließlich der für Informations- und Kommunikationstechnologien relevanten Risiken
- Compliance-Risiken.

B.4.1 Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollsystem liegt beim Vorstand.

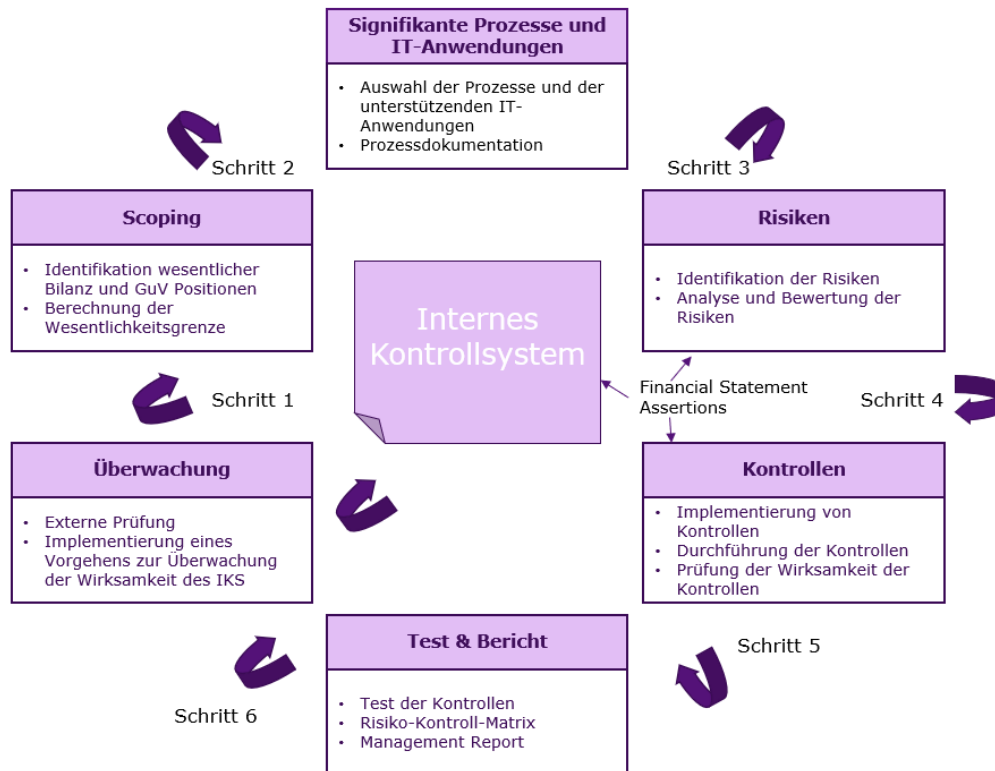
Die Directors sind für die Einrichtung und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems in ihrem Bereich verantwortlich. Unterstützung erhalten die Directors und der Vorstand vom Compliance Officer und von der IKT-Risikokontrollfunktion sowie vom IKS-Verantwortlichen. Der Vorstand hat der Risikomanagement Funktion die Rolle des IKS-Verantwortlichen übertragen.

Die Interne Revision überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems.

⁶ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission.

B.4.2 Prozessablauf

Der Prozessablauf im Internen Kontrollsystem stellt sich wie folgt dar:



▪ Scoping

Ziel des Scopings ist die Identifikation der wesentlichen Prozesse von ACREDIA. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien herangezogen und gewichtet.

▪ Signifikante Prozesse und IT-Anwendungen

Die relevanten Prozesse werden im Prozessmodellierungstool grafisch dargestellt und detailliert beschrieben. Diese Dokumentation dient als Grundlage für die Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken sowie für die Beurteilung der IT-Assets. Sie gewährleistet Transparenz hinsichtlich der Abläufe, Verantwortlichkeiten und des Schutzbedarfs.

▪ Risiken

Im nächsten Schritt werden von den Bereichen in Zusammenarbeit mit dem IKS-Verantwortlichen, dem Compliance Officer und der IKT-Risikokontrollfunktion die wesentlichen Risiken identifiziert, analysiert und bewertet. Dabei werden sowohl die inhärenten Risiken⁷ als auch die Risikosituation nach der Berücksichtigung der risikomindernden oder risikovermeidenden Wirkung von Maßnahmen und Kontrollen untersucht.

▪ Kontrollen

Den identifizierten Risiken werden Maßnahmen und Kontrollen zugeordnet, welche die Risiken vermeiden oder zumindest verringern sollen. Sie werden ebenfalls bewertet und dokumentiert und falls nötig wird ein Verbesserungspotenzial identifiziert.

⁷ Inhärente Risiken stellen die Risikosituation vor Berücksichtigung der risikomindernden oder -vermeidenden Wirkung von Maßnahmen und Kontrollen dar.

▪ **Test und Bericht**

Die wesentlichen Prozesse von ACREDIA, wie auch Risiken und Kontrollen, müssen zur Überwachung der Wirksamkeit der Kontrollen nach bestimmten Kriterien ausgewertet werden. In der Risiko-Kontroll-Matrix werden für jeden einzelnen Prozess die wesentlichen Risiken aufgelistet und den entsprechenden Kontrollen gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung gibt einen raschen Überblick und hilft Kontrolllücken und Redundanzen aufzuzeigen. Darüber hinaus ermöglicht sie eine Plausibilisierung der erfassten Informationen.

Der IKS-Verantwortliche erhält regelmäßig sowie ad hoc bei wesentlichen Veränderungen oder Schadenfällen von den Bereichen eine Information über die Richtigkeit, Vollständigkeit und die Wirksamkeit der IKS-Kontrollen sowie Änderungen von Prozessen, Risiken, Maßnahmen oder Kontrollen. Der IKS-Verantwortliche berichtet quartalsweise an den Vorstand, das Risikokomitee, den Aufsichtsrat und alle anderen relevanten Mitarbeiter, vor allem an alle Schlüssel- und Governance-Funktionen.

▪ **Überwachung**

ACREDIA setzt regelmäßig Maßnahmen zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Das sind insbesondere Kontrollmaßnahmen auf Unternehmens- und auf Prozessebene, Maßnahmen in den Bereichen, um neu auftretende Risiken und die Notwendigkeit zur Implementierung von Kontrollen zu erkennen, sowie die laufende Prüfung und Beurteilung durch die Interne Revision.

B.4.3 Compliance Funktion

Die Compliance Funktion (Compliance Officer) untersteht direkt dem Vorstand. In der Ausübung seiner Funktion ist der Compliance Officer ausschließlich dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden.

Die Compliance-Organisation ist dezentral eingerichtet. Jeder einzelne risikorelevante Unternehmensbereich hat einen Compliance-Beauftragten zu nominieren. In der Regel übt die Funktion des Compliance-Beauftragten der jeweilige Director aus. Die Compliance-Beauftragten arbeiten dem Compliance Officer zu und berichten ihm über Compliance-relevante Themen aus ihren Verantwortlichkeitsbereichen. Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Compliance Officer und den Compliance-Beauftragten findet in bilateralen Jour Fixe statt.

Der Compliance Officer trägt dafür Sorge, dass im Unternehmen Prozesse existieren, welche die Befolgung rechtlicher, regulatorischer oder interner Vorgaben sicherstellen. Im Rahmen einer Risikoanalyse identifiziert, beobachtet und bewertet er die Compliance-Risiken, entwickelt ein Kontrollsystem und setzt ausreichend präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance. Er erstellt unternehmensinterne Richtlinien und sorgt dafür, dass Mitarbeiter laufend über Compliance-relevante Themen und wesentliche Änderungen und Entwicklungen informiert und geschult werden.

Der Compliance Officer berät und unterstützt den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften.

Im Rahmen seiner Frühwarnfunktion stellt er sicher, dass rechtzeitig mögliche Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens und seine Organisation erkannt und beurteilt werden.

Er überwacht die Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen und zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und beurteilt sie.

Der Compliance Officer berichtet regelmäßig, zumindest quartalsweise, an den Aufsichtsrat. Er legt dem Vorstand jährlich einen schriftlichen Bericht vor, der die im Rahmen der Compliance-Organisation durchgeführten Maßnahmen, Feststellungen und gegebenenfalls Vorschläge für notwendige Anpassungen und Verbesserungen enthält. Bei Feststellung akuter Compliance-Mängel besteht eine ad-hoc-Berichtspflicht an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Im Rahmen des jährlich zu erstellenden Compliance-Plans werden die für das folgende Jahr geplanten Aktivitäten festgelegt.

Der Compliance Officer leitet das Compliance-Komitee. Darüber hinaus ist er auch Mitglied des Risikokomitees.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung an die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien, ausgelagert. Der Leiter der Internen Revision ist Martin Pongratz, MA, M.A.

Abgesehen von der Funktion der Internen Revision übt die Revision der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe keine andere Tätigkeit bei ACREDIA aus und ist somit weder in operative Aufgaben des Unternehmens noch in die Implementierung oder Durchführung von internen Kontrollmaßnahmen involviert. Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes aktives und passives Einschau- und Informationsrecht. Sie hat vollen und uneingeschränkten Zugang zu den Daten, Aufzeichnungen, Informationen (schriftlich, elektronisch und mündlich), Mitarbeitern und physischen Einrichtungen, die zur Erfüllung des Mandats der Internen Revision erforderlich sind. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestimmt die Interne Revision ihre Verfahren und Methoden selbst. Während der Ausübung der Tätigkeit ist die Interne Revision weisungsfrei. Sie arbeitet unabhängig von sämtlichen Einflüssen und Äußerungen auch bei der Berichterstattung.

Die Interne Revision beschäftigt sich mit der systematischen und sachlich fundierten Prüfung und Bewertung

- der Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele,
- der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung,
- der Risikosituation und
- der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel dem Internen Kontrollsystem.

Die Prüfungspflicht der Internen Revision erstreckt sich auf den gesamten Versicherungsbetrieb sowie auf alle dauerhaft ausgelagerten Unternehmensfunktionen, die essenziell für die Aufrechterhaltung des Versicherungsbetriebs sind. Dabei prüft die Interne Revision ex post die Effektivität und Effizienz der Prozesse und die Kontrollen im gesamten Unternehmen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien.

Die Überprüfungen der einzelnen Bereiche erfolgen nach einem festgelegten Prozess. Die Interne Revision aktualisiert jährlich die Prüfungslandkarte, in der alle Prüfbereiche erfasst sind.

Der nach einer durchgeführten Prüfung jeweils verfasste schriftliche Revisionsbericht, der auch die von der Revision empfohlenen Maßnahmen enthält, wird dem Vorstand übermittelt. Im Rahmen eines Follow-up werden alle vorgeschlagenen Maßnahmen nachverfolgt und es wird zweimal jährlich über den Status der Umsetzung von Maßnahmen berichtet. Außerdem berichtet die Interne Revision quartalsweise schriftlich über abgeschlossene Prüfungen an den Aufsichtsrat – wenn in diesem Zeitraum kein Bericht erstellt wurde, wird eine Leermeldung erstattet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist organisatorisch in den Bereich Risk Management eingegliedert. Sie ist dem Chief Risk Officer sowie anlassbezogen, insbesondere zum Zweck der Wahrung der fachlichen Unabhängigkeit, direkt dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden.

Die Kernaufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist die Erfüllung der in Art. 48 der Richtlinie 2009/138/EG vom 25. November 2009 (Solvabilität II) und daraus abgeleiteten Rechtsvorschriften erwähnten Aufgaben.

Die Versicherungsmathematische Funktion leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere hinsichtlich der Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel und der Risikomodelle für die unternehmenseigene Beurteilung von Risiken und Eigenmitteln. Weiters koordiniert und überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten mathematischen Methoden und Modelle sowie der herangezogenen Annahmen. Einen speziellen Fokus bildet auch die Prüfung der Hinlänglichkeit und Qualität der Daten, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden. Weitere Aufgaben sind die Analyse der Zeichnungs- und Annahmepolitik und die Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet quartalsweise und einmal jährlich zum Jahresende sowie bei wesentlichen Veränderungen ad hoc über die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (einschließlich der Veränderungen und deren Ursachen in den Annahmen) im Best Estimate Komitee.

Weiters erstellt die Versicherungsmathematische Funktion einmal jährlich den Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion, mit der Darstellung der Ergebnisse der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Stellungnahme zur Zeichnungspolitik sowie der Stellungnahme zur Rückversicherung.

Darüber hinaus erstellt die Versicherungsmathematische Funktion in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement Funktion zumindest einmal jährlich einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, der an den Vorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat kommuniziert wird.

Außerdem unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion bei der Erstellung des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage sowie des regelmäßigen aufsichtlichen Berichtes.

Die Versicherungsmathematische Funktion leitet das Best Estimate-Komitee. Darüber hinaus ist sie Mitglied des Risikokomitees.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Allgemeine Angaben zum Outsourcing

Der Vorstand von ACREDIA hat die Auslagerungspolitik in Form einer Unternehmensrichtlinie („Outsourcing Richtlinie“) formuliert, für deren Umsetzung und Überwachung die Risikomanagement Funktion zuständig ist.

ACREDIA wählt jeden Dienstleister sorgfältig aus und überwacht in angemessener Weise die Ordnungsmäßigkeit der Leistungserbringung, um eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung zu gewährleisten.

Die rechtlichen Anforderungen an Auslagerungen sind bei ACREDIA je nach Bedeutung der ausgelagerten Funktion oder Tätigkeit für den Geschäftsbetrieb oder die Erbringung der Leistungen von ACREDIA an ihre Versicherungsnehmer unterschiedlich.

Durch eine Auslagerung darf es nicht zu Beeinträchtigungen in der Qualität des Governance-Systems kommen. ACREDIA muss ihren Versicherungsnehmern eine konstante Dienstleistung anbieten und der Versicherungsaufsichtsbehörde die Möglichkeit gewährleisten, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen zu überwachen. ACREDIA ist auch bei ausgelagerten Geschäftstätigkeiten und Funktionen für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen verantwortlich.

Jede Auslagerung setzt eine angemessene Risikoanalyse voraus – zusätzliche Risikofaktoren zum operationellen Risiko sind beispielsweise ein Ausfallrisiko, ein Reputationsrisiko oder ein Rechtsrisiko. ACREDIA prüft insbesondere die wirtschaftliche Stabilität des Dienstleisters, ob er über ausreichende fachliche Kompetenz sowie ausreichende personelle Kapazitäten verfügt und wichtige Anforderungen, beispielsweise an die Informationssicherheit, den Datenschutz oder seine Notfallplanung, erfüllen kann. Der Umfang der Risikoanalyse und der Maßnahmen im Risikomanagement bestimmt sich nach der Verhältnismäßigkeit. Ein zentrales Kriterium ist, ob es sich um eine Auslagerung handelt, die wichtig oder kritisch für den Geschäftsbetrieb von ACREDIA oder die Leistungserbringung des Unternehmens an seine Versicherungsnehmer ist. Alle Auslagerungen werden in das Risikomanagementsystem von ACREDIA einbezogen, wodurch eine entsprechende Steuerung und Überwachung sichergestellt sind. Darüber hinaus wird für jede wichtige oder kritische Auslagerung bei ACREDIA ein fachkundiger Outsourcing-Beauftragter bestellt.

Die Outsourcing-Beauftragten berichten zumindest einmal jährlich sowie ad hoc bei wesentlichen Vorkommnissen oder Veränderungen an den Outsourcing-Koordinator. Der Outsourcing-Koordinator informiert das Risikokomitee bzw. im Fall von IKT-Dienstleistungen das Resilienzkomitee über den aktuellen Stand von Auslagerungen, und zwar über die Einhaltung der Vereinbarungen sowie die aktuelle Risikoeinschätzung. Ad hoc auftretende, wesentliche Vorkommnisse oder Veränderungen werden vom Outsourcing-Koordinator unverzüglich an den Vorstand und in der nächsten darauffolgenden Sitzung an das Risikokomitee berichtet.

B.7.2 Outsourcing durch Cloud Services

Mit dem zunehmenden Einsatz von Cloud Services sind technische, organisatorische und rechtliche Besonderheiten verbunden, die ACREDIA in einer eigenen Richtlinie („Cloud Richtlinie“) regelt. Die Cloud Richtlinie ergänzt die Outsourcing Richtlinie der ACREDIA um wesentliche Cloud-spezifische Themen und Aspekte und ist vorrangig anzuwenden („Lex specialis“), wenn eine Auslagerung durch die Anwendung eines Cloud Services vorliegt oder die Vermutung besteht, dass eine derartige Auslagerung vorliegen könnte.

B.7.3 Kritische oder wichtige Auslagerungen

ACREDIA hat folgende kritische oder wichtige Funktionen und Geschäftstätigkeiten an Dienstleister ausgelagert:

- Die Vermögensveranlagung und -verwaltung sowie – in sehr untergeordnetem Ausmaß – IT-Leistungen sind mit Genehmigung der FMA an die Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien, ausgelagert.
- Weitere IT-Leistungen sind mit Genehmigung der FMA an die CANCOM Austria AG, Wien, an die IT-Power Services GmbH, Wien, sowie an die SAP Österreich GmbH, Wien, ausgelagert.
- Die Interne Revision ist mit Genehmigung der FMA an die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien, ausgelagert.
- Die Funktion des Chief Information Security Officers ist mit Genehmigung der FMA an die TÜV TRUST IT TÜV Austria GmbH, Wien, ausgelagert.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben sind in den vorangehenden Kapiteln enthalten.

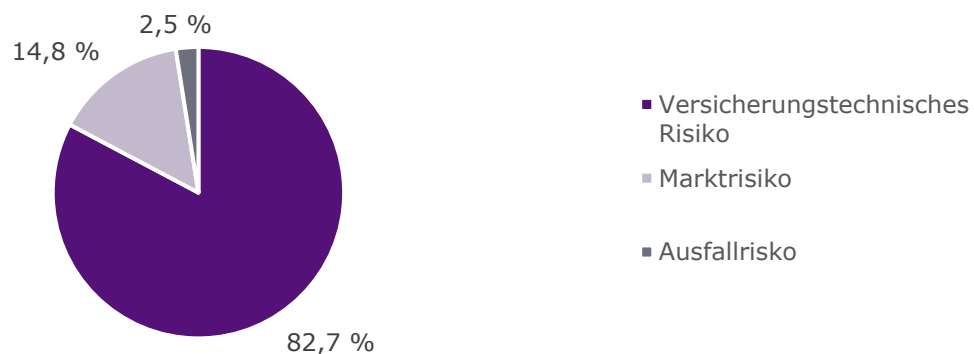
C Risikoprofil

Dieses Kapitel erläutert das Risikoprofil von ACREDIA nach folgenden Risikokategorien:

- versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko – wird bei ACREDIA (Gegenpartei-)Ausfallrisiko genannt
- Liquiditätsrisiko
- operationelles Risiko
- andere wesentliche Risiken

Jede Risikokategorie enthält eine Beschreibung der Risikoexposition, der Risikokonzentration, der Risikominderung und der Risikosensitivität.

ACREDIA führt die Solvenzkapitalberechnungen gemäß Solvency II nach der Standardformel durch. Die wesentlichen Risikokategorien von ACREDIA sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko. Das versicherungstechnische Risiko dominiert mit 82,7 Prozent der Basissolvvenzkapitalanforderung vor Diversifikation die Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2025. Das Marktrisiko stellt die zweitgrößte Risikokategorie von ACREDIA dar, ist jedoch mit einem Anteil von 14,8 Prozent der Basissolvvenzkapitalanforderung vor Diversifikation deutlich geringer als das versicherungstechnische Risiko.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Risikokategorien aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Solvvenzkapitalanforderung (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Versicherungstechnisches Risiko	36.543	37.371	-828
Marktrisiko	6.519	6.506	13
Ausfallrisiko	1.103	1.510	-407
Diversifikation	-4.895	-5.087	192
Basissolvvenzkapitalanforderung	39.270	40.301	-1.031
Operationelles Risiko	2.262	2.332	-70
Adjustments	-2.370	-1.922	-447
Solvvenzkapitalanforderung	39.162	40.711	-1.548

Im Vergleich zu den Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel erfolgt die unternehmenseigene Beurteilung der Risiken und der Solvabilität nach quantitativen und qualitativen Methoden. Die quantitativen Methoden umfassen insbesondere die Validierung der Standardformel, die Quantifizierung zusätzlicher Risiken, die Durchführung von Stresstests, Sensitivitätsanalysen und Szenariorechnungen sowie die Projektion von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Nicht quantifizierbare, materielle Risiken werden mithilfe einer Einschätzung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher finanzieller und nicht-finanzieller Auswirkungen durch Experten qualitativ beschrieben.

In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung hat ACREDIA sich im Wesentlichen an den beiden Krisenjahren 2001 und 2009 sowie an einer Betrachtung des Länder- und Branchenrisikos orientiert. Zusätzlich wurden auch das Risiko des Prämienabriebs, verbunden mit einer negativen Entwicklung des Neugeschäfts und der Vertragsbeendigungen, sowie das Stornorisiko betrachtet. Die Ergebnisse dieser Berechnungen bestätigen die Stressresistenz des Risikoprofils und damit auch die Angemessenheit des Risikoappetits von ACREDIA. Selbst in den betrachteten Extremszenarien würde das Solvenzkapitalerfordernis nicht unterschritten werden und die kontinuierliche Einhaltung der regulatorischen Anforderungen wäre gewährleistet. Das Geschäftsergebnis von ACREDIA würde sich, wie die Berechnungen zeigen, in den darauffolgenden Jahren durch Gegensteuerungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Nichtausschüttung von Dividenden, kontinuierlich wieder erholen. Der wesentliche Risikotreiber ist das versicherungstechnische Risiko, für Ergebnisse im Detail siehe daher Kapitel C.1.4.

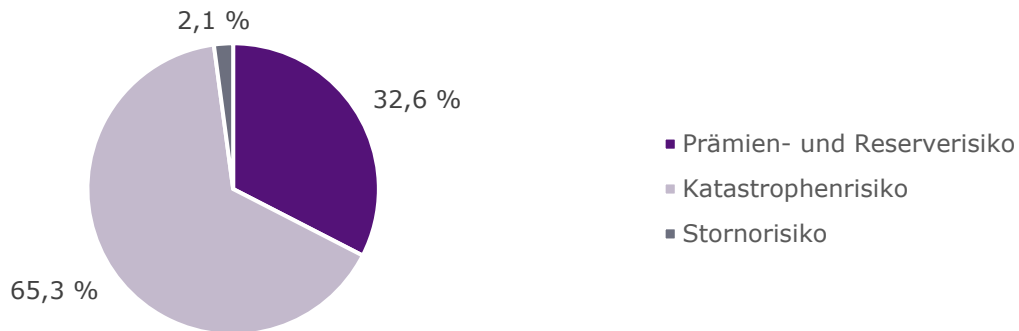
C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass für das Versicherungsgeschäft wesentliche Zahlungsströme von ihrem Erwartungswert abweichen, und setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Katastrophenrisiko und dem Stornorisiko zusammen.

- Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich zukünftige Prämien als unzureichend für die Deckung zukünftiger Schäden und Kosten erweisen.
- Das Reserverisiko umfasst das Risiko, dass die Schadenzahlungen von den Rückstellungen, die für eingetretene, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet wurden, abweichen.
- Das Katastrophenrisiko umfasst das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten durch eine signifikante Ungewissheit bei der Prämienfestlegung oder der Annahme bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.
- Das Stornorisiko umfasst das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Änderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten durch Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornoraten von Versicherungspolizzen.

C.1.1 Risikoexponierung

Das Katastrophenrisiko ist mit einem Anteil von 65,3 Prozent des versicherungstechnischen Risikos vor Diversifikation die größte Risikoposition in dieser Risikokategorie. Das Prämien- und Reserverisiko hat einen Anteil von 32,6 Prozent am versicherungstechnischen Risiko vor Diversifikation, das Stornorisiko nur einen Anteil von 2,1 Prozent.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Versicherungstechnisches Risiko (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	14.875	15.508	-633
Katastrophenrisiko	29.852	30.332	-479
Stornorisiko	970	952	18
Diversifikation innerhalb des vt. Risikomoduls	-9.154	-9.421	267
Versicherungstechnisches Risiko	36.543	37.371	-828

Das versicherungstechnische Risiko hat sich im Jahr 2025 reduziert. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Rückgang des Katastrophenrisikos und des Prämien- und Reserverisikos zurückzuführen. Hintergrund ist das rückläufige Prämienvolumen.

C.1.2 Risikokonzentration

Im Vertragsbestand oder bei der Entscheidung über Versicherungssummen besteht das Risiko einer Konzentration von Unternehmen, Branchen oder Regionen. Die regelmäßige Überwachung von vorhandenen Konzentrationen sowie Berechnungen des Probable Maximum Loss (PML) begrenzen dieses Risiko. Hinsichtlich der Kunden der versicherten Unternehmen achtet ACREDIA auch auf eine breite Streuung, insbesondere nach Branchen und Ländern. Konzentrationen in Branchen und Regionen werden in spezifischen Szenarien in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung eingeschätzt.

C.1.3 Risikominderung

Eine grundlegende Maßnahme von ACREDIA, um die versicherungstechnischen Risiken zu mindern, ist die Rückversicherung. ACREDIA ist bei der Euler Hermes Reinsurance AG, Wallisellen („EH Re“), Schweiz, rückversichert. Die EH Re ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Allianz Re Dublin dac, Irland, und hat weitere Rückversicherungsverträge mit international tätigen Rückversicherungsgesellschaften abgeschlossen. Außerdem verfügt sie über ein eigenständiges Standard & Poor's Rating von „AA“.

Eine weitere Risikominderungstechnik von ACREDIA stellt die Kreditprüfung mit einer differenzierten, professionellen Risikobeurteilung und einer selektiven Zeichnungspolitik dar. Der Umgang mit dem Risiko des Zahlungsausfalls von Kunden steht im Zentrum der Geschäftstätigkeit einer Kreditversicherung. ACREDIA arbeitet in diesem Bereich eng mit der Allianz Trade Gruppe zusammen. Die Allianz Trade Gruppe gehört zu Europas größtem Versicherer, dem Allianz-Konzern.

Die Kundenbetreuer im Bereich Commercial Underwriting steuern ihre Risiken durch strenge Kalkulationsvorschriften mit risikoorientierten Prämienkonditionen sowie strikten Kompetenz- und Unterschriftenregeln. Neben der Prämienkalkulation stellt die laufende Analyse der Tarifsysteme einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements dar. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch eine frühzeitige Kontrolle der Risikoeinstufung vor Vertragsverlängerung.

C.1.4 Risikosensitivität

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Jahr 2025 wurden verschiedene Szenariorechnungen und Stresstests durchgeführt. Hierbei hat sich ACREDIA im Wesentlichen an den beiden Krisenjahren 2001 und 2009 sowie an einer Betrachtung des Länder- und Branchenrisikos orientiert. Zusätzlich wurden auch das Risiko des Prämienabriebs, verbunden mit einer negativen Entwicklung des Neugeschäfts und der Vertragsbeendigungen, sowie das Stornorisiko betrachtet. Diese Szenarien wurden darüber hinaus als Reverse-Stresstests bis zu einer Unterschreitung der vom Vorstand definierten Unteren Solvenzkapitalquote von 160,0 Prozent verschärft.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen bestätigen die Stressresistenz des Risikoprofils von ACREDIA. Selbst wenn Extremszenarien auftreten sollten, würde die Solvenzquote erst bei einem Schadenaufkommen wie etwa bei den Reverse-Stresstestszenarien (das sind aus unserer Sicht äußerst unwahrscheinliche Kombinationen mehrerer Extremereignisse) unter diese Quote sinken. Das Geschäftsergebnis von ACREDIA würde sich, wie die Szenariorechnungen zeigen, in den darauffolgenden Jahren durch Gegensteuerungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Nichtausschüttung von Dividenden, jedoch kontinuierlich wieder erholen.

Die Eigenmittel beziehungsweise die Solvenzquote sinken – wie erwartet – umso stärker, je stärker der Stress durch die Schadenzahlungen ausfällt. Steigt der Schadenaufwand auf das 2,3-(4,7-/6,7-)Fache, so reduziert sich die Solvenzquote um circa 45 (85/145) Prozentpunkte⁸. Diese Auswirkungen auf die Solvenzquote resultieren im Wesentlichen aus einer Reduktion der Eigenmittel, bedingt durch die höheren Schadenzahlungen, und nicht aus einem Anstieg des Solvenzkapitalerfordernisses.

⁸ Auf 5 Prozentpunkte gerundete Werte, Daten aus dem ORSA 2025

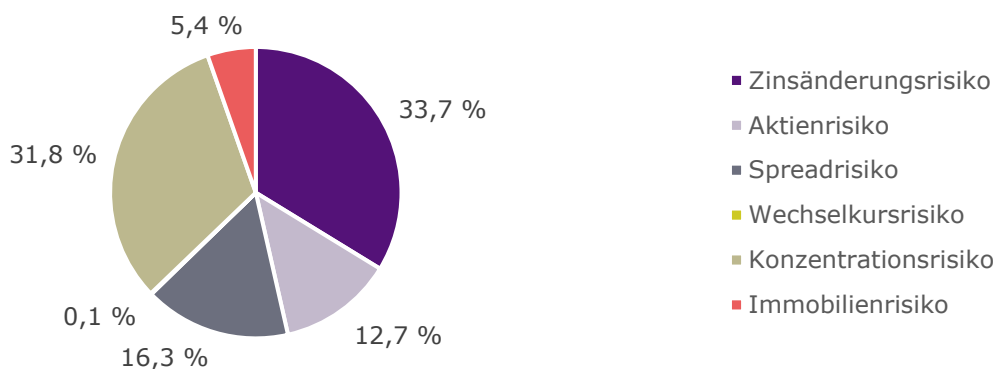
C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko gliedert sich bei ACREDIA in das Zinsänderungsrisiko, das Aktienrisiko, das Spreadrisiko, das Wechselkursrisiko und das Konzentrationsrisiko.

- Das Zinsänderungsrisiko umfasst das Risiko von Schwankungen der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bei Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze.
- Das Aktienrisiko umfasst die Risiken aus den Schwankungen von Aktienkursen für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva und Passiva.
- Das Immobilienrisiko umfasst das Risiko von Schwankungen der Werte von Immobilien, die als Sach- oder Kapitalanlagen sowie sonstige Immobilien genutzt werden.
- Das Spreadrisiko umfasst das Risiko von Schwankungen der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bei Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.
- Das Wechselkursrisiko umfasst das Risiko von Schwankungen der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bei Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse.
- Das Konzentrationsrisiko umfasst das Risiko der mangelnden Diversifikation des Kapitalanlagenportfolios.

C.2.1 Risikoexposition

Die größte Risikoposition im Marktrisiko bildet das Zinsänderungsrisiko. Sein Anteil am Marktrisiko vor Diversifikation macht 33,7 Prozent aus. Das Konzentrationsrisiko ist mit einem Anteil von 31,8 Prozent des Marktrisikos vor Diversifikation vor dem Spreadrisiko mit einem Anteil von 16,3 Prozent des Marktrisikos vor Diversifikation am zweitgrößten.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse des Marktrisikos aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Marktrisiko (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Zinsänderungsrisiko	3.945	3.080	865
Aktienrisiko	1.486	1.480	6
Immobilienrisiko	629	1.268	-639
Spreadrisiko	1.903	2.172	-269
Wechselkursrisiko	12	11	1
Konzentrationsrisiko	3.717	3.727	-10
Diversifikation innerhalb des Marktrisikomoduls	-5.173	-5.232	59
Marktrisiko	6.519	6.506	13

Beim Zinsänderungsrisiko wirkt sich die allgemeine Entwicklung des Zinsniveaus aus. Die risikofreie Zinskurve der EIOPA stieg im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere in der dreijährigen Spotrate – die der Duration des Anleihenportfolios am nächsten kommt – um 19 Basispunkte an. Das Spreadrisiko hat sich im Jahr 2025 aufgrund des höheren Anteils an Staatsanleihen reduziert.

Da die Kapitalveranlagung von ACREDIA ausschließlich in Euro erfolgt, gibt es in der Kapitalveranlagung kein Fremdwährungsrisiko. Das Fremdwährungsrisiko resultiert lediglich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen.

ACREDIA hat in den letzten Jahren nicht in Aktien veranlagt, das Aktienrisiko resultiert ausschließlich aus den Unternehmensbeteiligungen von ACREDIA (siehe Kapitel A.1.3). Diese Risikoposition umfasst das Risiko eines unerwarteten Verlustes durch eine dauernde Wertminderung oder Ausfall der Tochtergesellschaften von ACREDIA.

Die ACREDIA Services GmbH ist als Teil des Underwriting-Prozesses ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells und auch des Risikomanagementsystems von ACREDIA und daher als strategische Beteiligung einzustufen. Auch die seit 2024 operativ tätige ACREDIA Services SEE d.o.o. und die im Juli 2025 gegründete ACREDIA Versicherungsagentur GmbH werden als strategische Beteiligung eingestuft. Es gibt keine wesentlichen Risikoexponierungen, die auf die ACREDIA Services GmbH, die ACREDIA Services SEE d.o.o. oder die ACREDIA Versicherungsagentur GmbH übertragen wurden.

Der Rückgang des Immobilienrisikos resultiert aufgrund des Umzugs an einen neuen Bürostandort. Der künftige Standort umfasst eine kleinere Bürofläche und wird aufgrund der geringeren Mietkosten niedriger bewertet (siehe D.1.3).

C.2.2 Risikokonzentration

Sowohl das Aktienrisiko als auch das Konzentrationsrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Beteiligungen, die seitens ACREDIA als strategische und unterstützende Beteiligungen eingestuft werden.

C.2.3 Risikominderung

Versicherungsunternehmen dürfen lediglich in Vermögenswerte und Finanzinstrumente investieren, deren Risiken sie angemessen erkennen, messen, überwachen und steuern können.

Um dies sicherzustellen, sind in der Veranlagungsrichtlinie von ACREDIA Kriterien für die Veranlagung im Hinblick auf das akzeptierte Rating und die maximale Laufzeit von verschiedenen Veranlagungskategorien festgelegt.

Ergänzt werden diese Kriterien von zulässigen Bandbreiten und Obergrenzen für die Duration und Restlaufzeit des Gesamtportfolios, weiteren spezifischen Einschränkungen im Veranlagungsspektrum und in der Veranlagungsmatrix festgelegten Limiten für einzelne Veranlagungskategorien.

Um Risiken, die aus der Veranlagung entstehen können zu minimieren, werden die Ratings und Limite aller Wertpapiere bzw. Anlagekategorien laufend überwacht.

C.2.4 Risikosensitivität

Das Marktrisiko ist in der Standardformel, wie erwähnt, im Wesentlichen durch die Beteiligungen beeinflusst, deren Unternehmenszweck ausschließlich den Versicherungsbetrieb unterstützende Dienstleistungen umfasst. Ein Ausfall dieser Beteiligungen scheint daher nicht wahrscheinlich.

Hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos für die Kapitalanlagen von ACREDIA in der Höhe von 107.757 TEUR ergibt sich die Sensitivität aus der nach Marktwerten gewichteten modifizierten Duration, die bei 3,3 Jahren liegt.

Darüber hinaus entfallen 56,2 Prozent⁹ der Kapitalanlagen von ACREDIA auf Staatsanleihen, die im Spreadrisiko (größtenteils) gemäß Standardformel nicht mit Risikokapital zu unterlegen sind. Müssten diese Anleihen analog zu den Unternehmensanleihen auch mit Risikokapital unterlegt werden, wären die Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung im Spreadrisiko ca. 1.015 TEUR, bezogen auf die Gesamtsolvvenzkapitalanforderung wären das ca. 0,6 Prozent (Diversifikationseffekte berücksichtigt). Nimmt man die multinationalen Entwicklungsbanken hinzu, so wären die Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung im Spreadrisiko ca. 1.073 TEUR, bezogen auf die Gesamtsolvvenzkapitalanforderung wären das ca. 0,64 Prozent (Diversifikationseffekte berücksichtigt).

Mittels Monte-Carlo-Simulation und empirischen Ausfallraten (nach unterschiedlichen Kategorien) wurde ein Value at Risk für den möglichen Verlust durch Emittentenausfall ermittelt:

Value at Risk-Niveau	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre
99,5 %	0,0%	1,3%	1,3%
95,0 %	0,0%	0,0%	0,0%

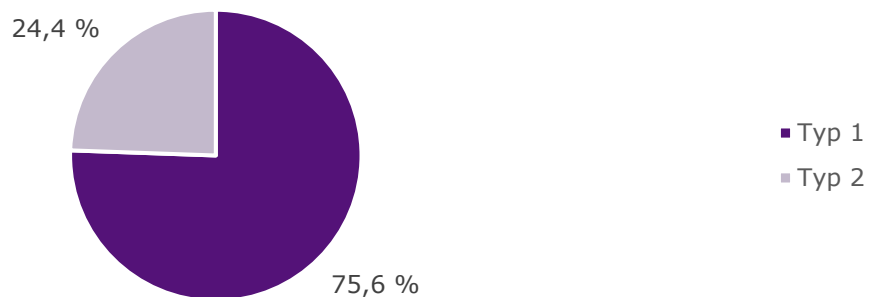
⁹ Bezogen auf Marktwerte

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, das bei ACREDIA (Gegenpartei-)Ausfallrisiko genannt wird, umfasst den unerwarteten Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern, wie insbesondere Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherern oder Banken, sowie von anderen Parteien, denen gegenüber ACREDIA Forderungen hat.

C.3.1 Risikoexposition

Das Ausfallrisiko der Forderungen von ACREDIA gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern (Typ 2) ist gering und macht 24,4 Prozent des Ausfallrisikos vor Diversifikation aus. Ein etwas größeres Risikopotenzial resultiert aus dem Ausfallrisiko der Banken und Rückversicherer (Typ 1), das jedoch aufgrund von deren guter Bonität im Vergleich zu den anderen Risikokategorien von ACREDIA niedrig ist. Das Risiko des Banken- und Rückversicherungsausfalls hat einen Anteil von 75,6 Prozent am Ausfallrisiko vor Diversifikation.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse des Ausfallrisikos aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Ausfallrisiko (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Typ 1	875	1.266	-391
Typ 2	283	308	-25
Diversifikation innerhalb des Ausfallrisikomoduls	-55	-63	8
Ausfallrisiko	1.103	1.510	-407

Im Vergleich zum Jahresende 2024 hat sich das Ausfallrisiko Typ 1 aufgrund der geringeren Bankguthaben reduziert.

C.3.2 Risikokonzentration

Die zwei größten Positionen in der Risikokonzentration entfallen auf die Bankguthaben.

C.3.3 Risikominderung

Ein Teil des Kreditrisikos entfällt auf das Risiko des Banken- und Rückversicherungsausfalls. Daher wird seitens ACREDIA spezielles Augenmerk auf die Auswahl der diesbezüglichen Geschäftspartner gelegt. Im Bereich der Rückversicherung handelt es sich – wie im Kapitel C.1.3 beschrieben – um die Euler Hermes Reinsurance AG („EH Re“) mit einem Rating von „AA“ (Standard & Poor’s) beziehungsweise „Aa2“ (Moody’s). Im Bereich der Banken sind die Geschäftspartner in erster Linie die Bank Austria UniCredit mit einem Rating von „A-“ (Standard & Poor’s) beziehungsweise „A1“ (Moody’s) und die OeKB mit einem Rating von „AA+“ (Standard & Poor’s) beziehungsweise „Aa1“ (Moody’s).

C.3.4 Risikosensitivität

Für die Beurteilung der Sensitivität beim Ausfallrisiko wurden für die Bankguthaben die größten Emittentengruppen betrachtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Es umfasst zusätzlich das Risiko, im Fall einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Zinssätzen beschaffen oder Kapitalanlagen nur mit Abschlägen liquidieren zu können. Das Liquiditätsrisiko ist ein Sekundärrisiko, also die Folge eines anderen Risikos, wie der Eintritt eines außergewöhnlich großen Schadenereignisses.

C.4.1 Risikoexponierung

Zum 31. Dezember 2025 standen jederzeit verfügbare liquide Mittel in Höhe von 14.430 TEUR zur Verfügung, die insbesondere für laufende Kosten und Schadenzahlungen erforderlich werden können. Diesem Betrag steht eine erforderliche Mindestliquiditätsreserve in Höhe von 8.107 TEUR bestehend aus sonstigen Verbindlichkeiten und 50,0 Prozent der Reserven für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zuzüglich 50,0 Prozent der Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückgewähr gegenüber. Die Reserven werden laut VAG 2016 auch durch die Veranlagungen gedeckt.

C.4.2 Risikokonzentration

ACREDIA hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Liquiditätsrisiko.

C.4.3 Risikominderung

Die Rückversicherung trägt zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos bei (siehe Kapitel C.1.3). Darüber hinaus begegnet ACREDIA dem Liquiditätsrisiko mit einer standardisierten Liquiditätsplanung im Rahmen des Asset-Liability-Managements, die sich an den vorhandenen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens orientiert, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Das Liquiditätsrisiko wird auf der Basis einer qualitativen Erhebung mittels der Mindestliquiditätsreserve quantifiziert. Laut Veranlagungsstrategie von ACREDIA ist zur Deckung von unerwartet auftretenden Schwankungen der im Geschäftsjahr benötigten Liquidität eine Liquiditätsreserve von mindestens 50,0 Prozent der zahlungsrelevanten versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt zuzüglich 100,0 Prozent der sonstigen Verbindlichkeiten vorzuhalten.

Der in den zukünftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn beträgt 7.372 TEUR (Vorjahr: 7.896 TEUR). Er entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien aus dem Bestandsgeschäft aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses nicht gezahlt werden.

C.4.4 Risikosensitivität

ACREDIA quantifiziert dieses Risiko nicht, deshalb wurden auch keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko von ACREDIA ergibt sich insbesondere

- durch Fehlverhalten, Fehlentscheidungen oder Ausfall von Mitarbeitern,
- aus unzulänglichen oder fehlerhaften Geschäftsprozessen und Projekten,
- aus unzureichenden Vorkehrungen oder technischen Fehlern in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT),
- durch externe Faktoren oder
- durch spezielle operationelle Risiken, wie beispielsweise Outsourcing, sowie
- durch Compliance-Risiken.

C.5.1 Risikoexponierung

Zusätzlich zu einer qualitativen Beurteilung wird das operationelle Risiko nach der Solvency II-Standardformel quantifiziert und beträgt 2.262 TEUR zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 2.332 TEUR).

Es gab keine methodische Veränderung im Vergleich zum Jahr 2024. Die Risikominderung resultiert aus der Prämienreduktion.

C.5.2 Risikokonzentration

ACREDIA hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen im operationellen Risiko.

C.5.3 Risikominderung

Diesen Risiken wird durch eine Vielzahl technischer und organisatorischer Maßnahmen, wie beispielsweise Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Workflow-Systeme, Schulungsmaßnahmen sowie Abstimmungs- und Prüfsysteme mit gegenseitigen Kontrollfunktionen, begegnet. Berechtigungen und Verantwortlichkeiten für jeden einzelnen Mitarbeiter sind klar geregelt. Für alle wesentlichen Geschäftsabläufe ist das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen. Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie werden moderne Sicherheitstechnologien sowie umfassende Schutz- und Kontrollmaßnahmen angewendet, um die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Informationen und IKT-Services sicherzustellen. Die internen Richtlinien zum Business Continuity Management, die eine Fortführung des Unternehmens oder eine zeitnahe Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes auch bei größeren technischen Störungen gewährleistet, werden kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt.

Im Sinne eines effizienten Frühwarnsystems werden Risiken aus Geschäftsprozessen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer finanziellen sowie nicht-finanziellen Auswirkungen regelmäßig auch unterjährig überwacht. Ergänzend wird eine Datenbank über Schadenereignisse geführt. Schadenfälle werden analysiert und bei Bedarf werden Anpassungen in den Geschäftsprozessen vorgenommen.

C.5.4 Risikosensitivität

ACREDIA quantifiziert dieses Risiko zurzeit nur nach der Solvency II-Standardformel. Es werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken von ACREDIA sind das strategische Risiko, das Reputationsrisiko und ESG-Risiken.

Das strategische Risiko umfasst das Risiko von negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch falsche geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassungsfähigkeit an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Das Reputationsrisiko umfasst das Risiko von negativen Folgen, wenn sich das Ansehen von ACREDIA in der Öffentlichkeit verschlechtern sollte.

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden als Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales und Governance definiert. Da sie als Teil der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt werden, findet die Identifikation, Bewertung und Berichterstattung dieser Risiken im Rahmen der regulären Risikomanagementprozesse statt.

C.6.1 Risikoexponierung

ACREDIA quantifiziert das strategische Risiko und das Reputationsrisiko nicht.

Die ebenfalls qualitative Risikoanalyse der ACREDIA auf allfällige ESG-Abhängigkeiten ergibt zum aktuellen Zeitpunkt folgendes Bild:

- **Marktrisiko:**
Im Veranlagungsportfolio sind nur knapp über 1,1 Prozent der Anleihen nach Marktwerten nicht den Kategorien Public, Finance oder extraterritorial Organisations zuzuordnen, weshalb wir nur eine sehr geringe ESG-Abhängigkeit sehen. Die Entwicklung dieser Position wird kontinuierlich beobachtet.
- **Versicherungstechnisches Risiko:**
Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der in der Regel kurzfristigen Vertragslaufzeiten wird auch im versicherungstechnischen Risiko die ESG-Abhängigkeit eher als moderat eingeschätzt.
- **Operationelles Risiko und sonstige Risiken:**
Die für ACREDIA besonders relevanten Einflüsse von ESG werden im operationellen und in den sonstigen Risiken, insbesondere im Reputationsrisiko, gesehen. Hierzu zählen vor allem soziale Faktoren, wie Menschenrechte und Interessenskonflikte, sowie Governance Faktoren. Governance Faktoren, deren Auswirkung auf das Reputationsrisiko als wesentlich eingestuft wird, sind etwa die Themenbereiche Korruption und Terrorismus bzw. Wirtschaftssanktionen.

C.6.2 Risikokonzentration

ACREDIA hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen in den anderen wesentlichen Risiken.

C.6.3 Risikominderung

Mögliche Auswirkungen auf die Reputation des Unternehmens werden bei der Evaluierung der operationellen Risiken mitberücksichtigt. Um das Reputationsrisiko zu minimieren, werden sämtliche Mitteilungen vor der Veröffentlichung durch ein Vier-Augen-Prinzip auf ihre Richtigkeit überprüft. ACREDIA überprüft ihre Reputation regelmäßig mittels Befragung der versicherten Unternehmen. Dabei wird der Net Promotor Score (NPS) erhoben.

Strategische Risiken können sich aus internen und externen Faktoren ergeben und erfordern eine sorgfältige Analyse und Bewertung durch das Management, um potenzielle negative Auswirkungen auf das Unternehmen frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Da ESG-Risiken den bestehenden Risikokategorien zugeordnet werden, kommen die Maßnahmen, die zur Minderung dieser Risiken festgelegt werden, auch auf die ESG-Risiken zur Anwendung.

C.6.4 Risikosensitivität

ACREDIA quantifiziert andere wesentliche Risiken nicht. Deshalb wurden auch keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben sind in den vorangehenden Kapiteln enthalten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die vorhandenen Vermögenswerte von ACREDIA werden in diesem Kapitel quantitativ und qualitativ erläutert. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden in der Folge in der UGB-Darstellung Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen als Forderungen auf der Aktivseite dargestellt. Einzelne Positionen sowie die Bilanzsumme weichen daher von der Darstellung im Geschäftsbericht nach UGB ab.

Die folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Vermögenswerte der Solvenz- und UGB-Bilanz einschließlich der Unterschiedsbeträge zum 31. Dezember 2025.

Vermögenswerte zum 31.12.2025 (in TEUR)	Solvenzbilanz	UGB-Bilanz	Unterschieds- beträge
Immaterielle Vermögenswerte	0	2.868	-2.868
Latente Steueransprüche	0	3.977	-3.977
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.967	451	2.516
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	114.512	110.602	3.910
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6.755	2.616	4.139
Anleihen	107.757	107.986	-229
Staatsanleihen	69.731	70.040	-309
Unternehmensanleihen	38.026	37.946	80
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-4.459	11.106	-15.565
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-4.459	11.106	-15.565
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.686	1.721	-35
Forderungen gegenüber Rückversicherern	393	393	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.401	1.401	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.430	14.430	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	8.680	-8.680
Vermögenswerte gesamt	130.929	155.629	-24.699

Die Veränderung der Vermögenswerte der Solvenz- und der UGB-Bilanz im Vergleich zum Vorjahr wird in den zwei nachfolgenden Tabellen dargestellt. Anschließend werden alle Vermögenswerte von ACREDIA gesondert erläutert.

Vermögenswerte der Solvenzbilanz (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.967	5.449	-2.482
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	114.512	111.782	2.730
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6.755	6.728	27
Anleihen	107.757	105.054	2.703
Staatsanleihen	69.731	56.536	13.195
Unternehmensanleihen	38.026	48.518	-10.492
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-4.459	-3.362	-1.097
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-4.459	-3.362	-1.097
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.686	1.842	-156
Forderungen gegenüber Rückversicherern	393	119	273
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.401	1.403	-2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.430	19.831	-5.401
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	0
Vermögenswerte der Solvenzbilanz gesamt	130.929	137.063	-6.134

Vermögenswerte der UGB-Bilanz (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	2.868	3.012	-143
Latente Steueransprüche	3.977	4.067	-90
Sachanlagen für den Eigenbedarf	451	376	75
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	110.602	108.463	2.139
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.616	2.719	-103
Anleihen	107.986	105.743	2.242
Staatsanleihen	70.040	56.213	13.827
Unternehmensanleihen	37.946	49.531	-11.585
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	11.106	9.717	1.388
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	11.106	9.717	1.388
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.721	1.897	-176
Forderungen gegenüber Rückversicherern	393	119	273
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.401	1.403	-2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.430	19.831	-5.401
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.680	8.000	680
Vermögenswerte der UGB-Bilanz gesamt	155.629	156.884	-1.255

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Definition: Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Vermögenswerte sind dann identifizierbar, wenn sie separierbar, also vom Unternehmen trennbar und veräußerbar sind oder aus vertraglichen oder gesetzlichen Rechten entstehen, unabhängig davon, ob diese separierbar sind.

Bewertung nach Solvency II: Die Position „Immaterielle Vermögenswerte“ umfasst bei ACREDIA derzeit Software. Da es keinen aktiven liquiden Markt für diese Software gibt, wird dieser Wert mit null bewertet.

Bewertung nach UGB: Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 10,0, 12,5 beziehungsweise 25,0 Prozent, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt gemäß der Bewertung nach Solvency II keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden in der Solvenzbilanz, analog zur UGB-Bilanz, saldiert. Da sich zum 31. Dezember 2025 in der Solvenzbilanz latente Steuerschulden in Summe ergeben, werden die Details dazu in Kapitel D.3.3 erläutert.

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Definition: Die Sachanlagen betreffen bei ACREDIA Investitionen in gemieteten Räumen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie das nach IFRS 16 bewertete Nutzungsrecht („Right of use“) für die gemieteten Büroräumlichkeiten.

Bewertung nach Solvency II: Diese Bilanzposition setzt sich aus einer Vielzahl von Sachanlagen zusammen, die auf die einzelne Sachanlage gesehen, aber auch in der Gesamtsumme, nicht materiell sind, sowie dem „Right-of-Use“ für laufende Mietverträge. Für die nicht wesentlichen Sachanlagen wird der Marktwert als Nennwert angesetzt, der Wert des „Right-of-Use“ wird nach IFRS 16 ermittelt.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen werden. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort zur Gänze abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Leasingverträge werden im UGB mit dem jährlichen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, eine bilanzielle Berücksichtigung des zukünftigen Nutzungsrechtes (wie im IFRS 16) beziehungsweise der zukünftigen Leasingverpflichtungen erfolgt dabei nicht.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt gemäß der Bewertung nach Solvency II keine wesentliche methodische Veränderung zum Vorjahr. Durch einen geplanten Umzug verringert sich die Fläche der gemieteten Büroräumlichkeiten und dadurch auch die Mietkosten.

D.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Definition: Die Anteile an den verbundenen Unternehmen von ACREDIA werden in den Kapiteln A.1.3, C.1.3 und C.2 erläutert.

Bewertung nach Solvency II: Da eine Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Art. 13 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht praktikabel ist, werden diese Beteiligungen mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Die Beteiligungen bilden keine versicherungstechnischen Rückstellungen und die Marktwerte für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden auf dieselbe Art und Weise wie bei ACREDIA berechnet. Im Solvency II-Wert der Beteiligungen ist der Beteiligungsertrag bereits enthalten.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung der Beteiligung von ACREDIA erfolgt zu Anschaffungskosten. Der Beteiligungsertrag ist in dieser Position ebenfalls inkludiert.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt gemäß der Bewertung nach Solvency II keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

D.1.5 Anleihen

Definition: Diese Bilanzposition umfasst Staats- und Unternehmensanleihen. Staatsanleihen werden von der öffentlichen Hand, wie beispielsweise staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen, ausgegeben. Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung erfolgt, der Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 Abs. 2 DV (EU) 2015/35 folgend, zu Marktwerten (Mark-to-Market-Methode). Die abgegrenzten Zinsen werden den Wertpapieren zugeordnet und nicht, wie in der UGB-Bilanz, in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen. Um die Vergleichbarkeit mit der Solvency II-Bilanz zu gewährleisten, werden die anteiligen Zinsen in obiger Gegenüberstellung auch in der UGB-Bilanz auf die jeweiligen Anlagen aufgeteilt.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung beziehungsweise bei einer nachhaltigen Wertaufholung vorgenommen, wobei maximal auf die Anschaffungskosten zugeschrieben wird.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt gemäß der Bewertung nach Solvency II keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich um den Rückversicherungsanteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese werden in Kapitel D.2 erläutert.

D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Definition: Diese Bilanzposition umfasst bei ACREDIA insbesondere Forderungen aus der Prämienverrechnung an Versicherungsnehmer und Forderungen aus der Provisionsverrechnung gegenüber Versicherungsvermittlern.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt aufgrund der Kurzfristigkeit zum Nennwert unter Berücksichtigung der Stornorückstellung (welche abgezogen wird), da sie in der Solvenzbilanz kein Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Bewertung nach UGB: Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern werden nach den jeweiligen Vertragsbedingungen angesetzt. Der UGB-Wert entspricht dem Nennwert.

Für nicht einzelwertberichtigte Forderungen an Versicherungsnehmer wird zusätzlich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3,0 Prozent gebildet. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigung werden in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt gemäß der Bewertung nach Solvency II keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherungen

Definition: Forderungen gegenüber Rückversicherungen entstehen aus Periodenverschiebungen in der Leistungsverrechnung gegenüber den Rückversicherungen.

Bewertung nach Solvency II: Zur Bewertung dieser Position wird der Marktwert der Forderungen aufgrund deren Kurzfristigkeit und der gegenrechenbaren Verbindlichkeitspositionen mit dem Nennwert angenommen.

Bewertung nach UGB: Die Forderungen gegenüber Rückversicherungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt gemäß der Bewertung nach Solvency II keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Definition: In dieser Position sind Forderungen an Mitarbeiter sowie Geschäftspartner, sofern sie nicht versicherungsbezogen sind, ausgewiesen. Weiters werden in dieser Position Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die durch periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen entstehen.

Bewertung nach Solvency II: Für die Bewertung dieser Position wird auf Grund der Kurzfristigkeit als Marktwert der Nennwert herangezogen.

Bewertung nach UGB: Die „Sonstigen Forderungen“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“ werden mit dem Nennwert angesetzt und um den Beteiligungsertrag korrigiert, welcher in die Solvenzbilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ umgliedert wird.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt gemäß der Bewertung nach Solvency II keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Definition: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen allgemein anerkannte Zahlungsmittel, wie Banknoten und Münzen und täglich fällige Guthaben bei Bankinstituten.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt, der Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 Abs. 2 DV (EU) 2015/35 folgend, zu Marktwerten mittels Nennwert, welche in diesem Fall mit den UGB-Werten übereinstimmen.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung der laufenden Guthaben erfolgt mit dem Nennbetrag zum Bilanzstichtag anhand des von den Banken und Zahlungsdienstleistern gemeldeten Kontosalos.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt gemäß der Bewertung nach Solvency II keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Definition: Diese Bilanzposition besteht aus dem Aktivum für noch nicht verrechnete Prämien und noch nicht verrechnete Rückversicherungsprovisionen für vergangene Zeichnungsjahre. Die entsprechenden Passivposten für die Rückversicherungsprämien und zu zahlende Provisionen abzüglich zu erhaltender Rückversicherungsprovisionen sind in den „Sonstigen Rückstellungen“ der UGB-Bilanz beziehungsweise in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ der Solvenzbilanz enthalten.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung der noch nicht verrechneten Rückversicherungsprovisionen erfolgt analog zur Bewertung nach UGB, da diese aufgrund der Kurzfristigkeit als dem Marktwert entsprechend angenommen wird.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung erfolgt mittels Abgrenzung von noch nicht verrechneten Prämien auf Basis von vorsichtig kaufmännischen Schätzungen.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt gemäß der Bewertung nach Solvency II keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Kapitel werden die versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2025 (in TEUR)	Brutto (Passiva)	Zediert (Aktiva)	Netto
Schadenrückstellungen	59	-644	703
Prämienrückstellungen	-7.863	-3.815	-4.049
Bester Schätzwert gesamt	-7.804	-4.459	-3.345
Risikomarge	1.997	0	1.997
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Solvenzbilanz	-5.808	-4.459	-1.349
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - UGB-Bilanz	44.501	11.106	33.395
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Unterschiedsbeträge	-50.308	-15.565	-34.744

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2024 (in TEUR)	Brutto (Passiva)	Zediert (Aktiva)	Netto
Schadenrückstellungen	2.768	884	1.884
Prämienrückstellungen	-8.364	-4.246	-4.118
Bester Schätzwert gesamt	-5.596	-3.362	-2.234
Risikomarge	2.043	0	2.043
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Solvenzbilanz	-3.553	-3.362	-191
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - UGB-Bilanz	42.202	9.717	32.484
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Unterschiedsbeträge	-45.754	-13.079	-32.675

Die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 bestehen in vergleichbarer Größenordnung wie zum 31. Dezember 2024.

D.2.1 Bester Schätzwert

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (exklusive Risikomarge) nach Solvency II (auch „bester Schätzwert“ oder englisch „Best Estimate“ genannt) definieren sich gemäß Art. 77 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG wie folgt: „Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Cashflows) unter

Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.“

Die Diskontierung der Best Estimate-Zahlungsströme erfolgt mittels der EIOPA-Zinskurve zum Monatsultimo. ACREDIA wendet keine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung an. ACREDIA macht auch weder bei der risikofreien Zinskurve noch bei den versicherungstechnischen Rückstellungen von Übergangsmaßnahmen Gebrauch. Der beste Schätzwert wird für die Prämienrückstellung und die Schadenrückstellung getrennt berechnet.

D.2.2 Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellung gilt für bereits vor dem Berechnungsstichtag eingetretene Schadenfälle, unabhängig davon, ob die aus den betreffenden Schadenfällen resultierenden Ansprüche vom Versicherungsnehmer an ACREDIA gemeldet wurden oder nicht.

D.2.2.1 Chain-Ladder-Methode (CL)

Die Chain-Ladder-Methode ist ein multiplikatives Verfahren, bei dem die zukünftige Entwicklung in einem proportionalen Verhältnis zur Entwicklung der Vergangenheit steht. Es werden im Wesentlichen zwei Ausprägungen der Methode betrachtet, Chain-Ladder-Paid sowie Chain-Ladder-Incurred. Im ersten Fall werden für die Schadenstände die historischen Zahlungsstände angesetzt, im anderen Fall die historischen Schadenaufwände (Zahlungsstände plus Reserve nach den im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen).

D.2.2.2 Daten

Datenqualität und Kontrollen

Nach dem Erhalt der Daten werden diese einer Qualitätsprüfung unterzogen. Hierzu ist vor allem die Prüfung der Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten von äußerster Wichtigkeit. Grundsätzlich erfolgt die Kontrolle der Daten durch Abgleich mit den für den jeweiligen Abschluss (Quartal, Jahr) verwendeten UGB-Werten. Es wird davon ausgegangen, dass im Zuge der UGB-Abschlüsse ausreichende Qualitätsprüfungen erfolgt sind.

Datenanpassungen

Die Daten werden nicht angepasst, weder durch Inflationsindizes noch durch Kalenderjahreffekte.

Datenhistorie

Die Daten der Vorläufergesellschaften PRISMA und OeKBV sind ab dem Schadenjahr 1990 (Gründung der PRISMA Kreditversicherungs-AG im Jahr 1989) und ab dem Schadenjahr 2005 (Gründung der OeKBV Versicherung AG im Jahr 2005) verfügbar.

D.2.2.3 Parameter und Annahmen

Das Chain Ladder Verfahren ist in der Praxis ohne Durchführung individueller Anpassungen kaum anwendbar, da sich üblicherweise Trends und Kalenderjahreffekte sowie einzelne Ausreißer in den beobachteten Abwicklungsfaktoren niederschlagen. Die Parameter müssen daher für jedes Abwicklungsjahr sorgfältig ausgewählt werden.

Dabei werden die Auswirkung jedes einzelnen Wertes auf das Gesamtergebnis analysiert und eine Verteilungsanalyse der Auswirkungen jedes einzelnen Wertes erstellt auf deren Basis die Ränder dieser Verteilung als Ausreißer identifiziert werden.

D.2.2.4 Modellausgestaltung

Grundsätzlich wird die Best Estimate-Schadenrückstellung im Rahmen der in den vorherigen Kapiteln definierten Grundsätze ermittelt. Einmal jährlich – in der Regel vor der ersten Quartalsberechnung – werden anhand des aktuellsten Wissensstandes unterschiedliche Parametrisierungen dieser Grundsätze untersucht und insbesondere historischen Backtests unterworfen. Anhand dieser Analysen wird dann im Rahmen des Best Estimate-Komitees (siehe Kapitel B.1.2.1.1) die weitere Vorgangsweise besprochen und die konkrete, für die Bewertungen des Geschäftsjahres anzuwendende Parametrisierung beschlossen.

Als konkretes Modell kommt zurzeit zur Anwendung:

- Berechnung nach Chain Ladder
- Da sowohl für Chain Ladder Incurred (Aufwandsstands Dreiecke als Basis) als auch Chain Ladder Paid (Zahlungsstands Dreiecke als Basis) historische Jahre existieren, für welche im Backtest die Methodik in signifikanter Weise abweicht, wurden auch Kombinationen untersucht und es hat sich gezeigt, dass der Mittelwert aus diesen beiden Berechnungen im Backtest ein besseres Ergebnis erzielt
- Für Chain Ladder Paid werden die für die Zukunft prognostizierten Zahlungen mit der aktuell vorhandenen UGB-Reserve limitiert, da die Vergangenheit zeigt, dass Nachreservierungen höchst unwahrscheinlich sind
- Ausreißerererkennung wie oben beschrieben
- Keine Expert Judgements
- Keine Segmentierung der Schadenfälle nach spezifischen Kriterien.

D.2.2.5 Sensitivität der Schadenrückstellung

Die wesentlichste Sensitivität der Schadenrückstellung besteht gegenüber der Schätzung der Best Estimate-Schadenrückstellung des aktuellen Schadenjahres. In den letzten zehn Jahren lag der Anteil der im Schadenjahr bereits ausbezahlten Reserven zwischen knapp 51,0 Prozent und etwas unter 78,0 Prozent (bei einer Standardabweichung von knapp 9,0 Prozent). Die Unsicherheit in der Schadenrückstellung resultiert daher im Wesentlichen aus der Einschätzung, inwieweit Schwankungen in der aktuellen Auszahlungsquote bezogen auf den zu erwartenden Endschaden statistischer Natur sind oder auf Trendänderungen zurückzuführen sind. Für ältere Schadenjahre sind die jeweiligen Schadenrückstellungen in Relation zur gesamten Schadenrückstellung nicht materiell beziehungsweise die dazugehörigen Sensitivitäten von geringer Ausprägung.

D.2.2.6 Zuordnung zu Solvency II

Im Zuge der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses wurden die homogenen Risikogruppen auf die Sparteneinteilung nach Solvency II übergeführt. Die Ergebnisse werden der Sparte Kredit- und Kautionsversicherung zugeordnet.

D.2.3 Prämienrückstellung

Die Best Estimate-Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schadenfälle aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Die Best Estimate-Prämienrückstellung ergibt sich aus den zukünftigen Prämien-, Schaden- und Kostencashflows, die mit der von EIOPA zur Verfügung gestellten risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.

Der zukünftige Prämien-cashflow wird mithilfe von Expertenschätzungen zu den zukünftigen Prämien aus dem aktuellen Versicherungsbestand ermittelt. Der aktuelle Versicherungsbestand besteht zum großen Teil aus Verträgen mit einer Vertragsrestlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Möglichkeit von ACREDIA, Versicherungssummen für Warenlieferungen und Dienstleistungen einseitig zuzuerkennen oder aufzuheben, wird als Vertragsgrenze interpretiert. Diese Änderung hat zur Folge, dass die rechnerische Vertragslaufzeit (im Grunde noch ein Quartal) für die Berechnung der Prämienrückstellung im Vergleich zur tatsächlichen Vertragslaufzeit deutlich kürzer ist.

Für die Ermittlung der zukünftigen Schadencashflows werden die Ergebnisse aus der Berechnung der Best Estimate-Schadenrückstellung herangezogen. Die erwartete Schadenquote und das Abwicklungsmuster, das die Entwicklung der Schäden beschreibt, sind für die Bestimmung des Schadencashflows ausschlaggebend.

Der Kostencashflow berechnet sich aus einer geschätzten Kostenquote, die auf der Basis der Versicherungsbetriebskosten, Provisionen, der Schadenregulierungskosten und der Vermögensverwaltungskosten berechnet wird.

Der Prämien-cashflow wird dem Schaden- und Kostencashflow gegenübergestellt.

Die Berechnung der Best Estimate-Prämienrückstellung erfolgt sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis, wobei die Nettobasis aufgrund des Quotenrückversicherungsvertrages mit einer durchschnittlichen Quote auf Basis aktueller Relationen aus den zugrundeliegenden UGB-Werten ermittelt wird. Die Risikominderungstechnik der Rückversicherung wird in den Kapiteln C.1.3 und D.2.4 erläutert.

D.2.3.1 Sensitivität der Prämienrückstellung

Die Berechnung der Prämienrückstellung (brutto: -7.863 TEUR, netto -4.049 TEUR) unterliegt hinsichtlich der Schaden- beziehungsweise Kostenquote folgender Sensitivität:

Eine um 5,0 Prozentpunkte bessere Kostenquote verringert die Prämienrückstellung brutto um 849 TEUR beziehungsweise netto um 290 TEUR. Verbessert sich die Schadenquote im selben Ausmaß, so verringert sich die Prämienrückstellung mit ca. 84 Prozent dieser Werte. Verschlechtert sich die Kosten- oder Schadenquote im selben Ausmaß, erhöht sich die Prämienrückstellung analog.

D.2.4 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung ergeben sich aus den ermittelten Bruttowerten unter Berücksichtigung des Quotenrückversicherungsvertrages. Der zusätzlich abgeschlossene Excess-of-Loss-Rückversicherungsvertrag hat derzeit keine Auswirkung auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

D.2.5 Risikomarge

Bei der Berechnung der Risikomarge wird von einer theoretischen Übertragung des gesamten Versicherungsbestandes einschließlich sämtlicher Verpflichtungen von ACREDIA auf ein anderes Versicherungsunternehmen (Referenzunternehmen) ausgegangen. Die Übertragung der Verpflichtungen erfordert auch die Übertragung entsprechender, risikobedeckender Vermögenswerte, das sind auf der Passivseite der Solvenzbilanz die versicherungstechnischen Best Estimate-Rückstellungen und die Risikomarge.

Die Risikomarge stellt jene Kapitalkosten dar, die das Referenzunternehmen zu tragen hat, um seinerseits die durch die Übernahme des Versicherungsbestandes und aller damit verbundenen Risiken erforderliche Solvenzkapitalanforderung zu erfüllen.

Diese Kosten werden im Falle der Übertragung von ACREDIA zusätzlich an das Referenzunternehmen gezahlt. Es wird gemäß Solvency II-Standardformel von einem Kapitalkostensatz von 6,0 Prozent ausgegangen.

Bei der Berechnung der erforderlichen Solvenzkapitalanforderung wird das Marktrisiko so weit wie möglich reduziert („unvermeidbares Marktrisiko“) und lediglich das mit dem übertragenen Geschäft verbundene versicherungstechnische Risiko erfasst. Das Ausfallrisiko und das operationelle Risiko bleiben im Vergleich zu üblichen Solvenzkapitalberechnungen unverändert. Auch die Risikominderungstechniken von ACREDIA werden unverändert angenommen.

Abschließend wird eine Projektion der Solvenzkapitalanforderung des übertragenen Portfolios auf Basis der Cashflows für Prämien und Schäden¹⁰ für die Folgejahre durchgeführt.

¹⁰ ohne negative Cashflows

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Kapitel werden die vorhandenen sonstigen Verbindlichkeiten von ACREDIA quantitativ und qualitativ erläutert.

Die folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten der Solvenz- und UGB-Bilanz einschließlich der Unterschiedsbeträge zum 31. Dezember 2025.

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 (in TEUR)	Solvenzbilanz	UGB-Bilanz	Unterschieds- beträge
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.781	9.443	-4.662
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.340	6.340	0
Latente Steuerschulden	2.370	0	2.370
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	730	730	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.698	1.698	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.718	2.718	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.516	0	2.516
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	21.153	20.930	223

Die Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten der Solvenz- und der UGB-Bilanz im Vergleich zum Vorjahr wird in den zwei nachfolgenden Tabellen dargestellt. Anschließend werden alle sonstigen Verbindlichkeiten von ACREDIA gesondert erläutert.

Sonstige Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.781	2.330	2.451
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.340	7.953	-1.613
Latente Steuerschulden	2.370	1.922	447
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	730	928	-198
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.698	1.778	-80
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.718	2.981	-263
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.516	5.172	-2.656
Sonstige Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz gesamt	21.153	23.065	-1.912

Sonstige Verbindlichkeiten der UGB-Bilanz (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	9.443	7.550	1.893
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.340	7.953	-1.613
Latente Steuerschulden	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	730	928	-198
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.698	1.778	-80
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.718	2.981	-263
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten der UGB-Bilanz gesamt	20.930	21.191	-261

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Definition: Diese Bilanzposition setzt sich vorwiegend aus den Passivposten zu der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ zusammen.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt zum Marktwert, wobei dieser aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit als Nennwert angesetzt wird und damit mit dem UGB-Wert übereinstimmt. Hinsichtlich des Rückversicherungsanteiles des Aktivums für noch nicht verrechnete Prämien gilt die Änderung analog.

Bewertung nach UGB: In den „Sonstigen Rückstellungen“ werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken (sofern sie nicht schon in den versicherungstechnischen Rückstellungen Berücksichtigung finden) und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Passivposten im Hinblick auf das Aktivum für noch nicht verrechnete Prämien und der in der Erläuterung (13) zur UGB-Bilanz dargestellten Position „Sonstige Rückstellungen“ zusammen. Der Nennwert der Rückstellung für Jubiläumsgeld und der Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube wird nach den Grundsätzen der IFRS Accounting Standards (IAS 19) bewertet und entspricht ebenfalls dem Marktwert.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt gemäß der Bewertung nach Solvency II keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Definition: Die beiden UGB-Bilanzpositionen „Rückstellungen für Abfertigungen“ und „Rückstellungen für Pensionen“ werden in der Solvenzbilanz unter der Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ zusammengefasst.

Bewertung nach Solvency II: Die Marktwertermittlung dieser Position erfolgt nach Grundsätzen des IAS 19 und stimmt mit dem UGB-Wert überein.

Bewertung nach UGB: Den Rückstellungen für Abfertigungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach IAS 19 zugrunde. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected Unit Credit Methode gemäß IAS 19.

Den Rückstellungen für Pensionen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Verwendung der AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen nach IAS 19 zugrunde.

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein Stichtagszinssatz, basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmen hoher Bonität.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Rentenzahlungsverpflichtungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund der Erhöhung des Rechnungszinssatzes und der Verringerung der Anzahl der Anspruchsberechtigten reduziert.

D.3.3 Latente Steuerschulden

Definition: Latente Steuern sind zukünftige Steuerlasten oder -vorteile, die sich durch unterschiedliche Bewertungsvorschriften beziehungsweise Bewertungsansätze von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten ergeben.

Bewertung nach Solvency II: Latente Steuern werden auf Unterschiede zwischen Wertansätzen der Solvenz- und der Steuerbilanz auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 23,0 Prozent gebildet. In der Solvenzbilanz werden die aktiven und die passiven latenten Steuern wie nach UGB saldiert. In Summe ergeben sich zum 31. Dezember 2025 passive latente Steuern. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bewertung nach UGB: Latente Steuern werden auf Unterschiede zwischen Wertansätzen der Unternehmens- und Steuerbilanz ohne Abzinsung auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 23,0 Prozent gebildet, soweit dies nach § 198 Abs. 9 und 10 UGB zulässig ist. In Summe ergeben sich zum 31. Dezember 2025 aktive latente Steuern. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden hinsichtlich der Schwankungsrückstellung und der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt gemäß der Bewertung nach Solvency II keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Definition: Diese Position enthält die „Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer“, insbesondere Prämienvorauszahlungen, die in der UGB-Bilanz unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt zum Marktwert, wobei dieser aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit als Nennwert angesetzt wird und damit mit dem UGB-Wert übereinstimmt.

Bewertung nach UGB: Der UGB-Wert entspricht den mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzten Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt gemäß der Bewertung nach Solvency II keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Definition: Diese Verbindlichkeiten entstehen aus noch nicht beglichenen Salden aus den jährlichen Rückversicherungsabrechnungen.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt zum Marktwert, wobei dieser aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit als Nennwert angesetzt wird und damit mit dem UGB-Wert übereinstimmt.

Bewertung nach UGB: Der UGB-Wert entspricht den Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt gemäß der Bewertung nach Solvency II keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

D.3.6 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Definition: Diese Position umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auch Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sowie Verbindlichkeiten aus der Steuerumlage gegenüber der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt zum Marktwert gemäß Solvency II, wobei dieser aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit als Nennwert angesetzt wird und damit mit dem UGB-Wert übereinstimmt.

Bewertung nach UGB: Die Bilanzposition „Andere Verbindlichkeiten“, die unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen wird, wird mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt gemäß der Bewertung nach Solvency II keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

D.3.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Definition: Diese Bilanzposition ist die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten, die nicht bereits unter anderen Bilanzposten ausgewiesen sind. Es werden aktuell nur die Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 ausgewiesen.

Bewertung nach Solvency II: Es werden an dieser Stelle die nach IFRS 16 bewerteten Verbindlichkeiten für Mietverträge (Büroräumlichkeiten) ausgewiesen.

Bewertung nach UGB: Leasingverträge werden im UGB mit dem jährlichen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, eine bilanzielle Berücksichtigung des zukünftigen Nutzungsrechtes (wie im IFRS 16) beziehungsweise der zukünftigen Leasingverpflichtungen erfolgt dabei nicht.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt gemäß der Bewertung nach Solvency II keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

ACREDIA verwendet keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben sind in den vorangehenden Kapiteln enthalten.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die langfristige Eigenmittelstrategie von ACREDIA ist, eine jederzeit ausreichende, risikoadäquate Kapitalisierung und Liquidität zu gewährleisten, die einerseits den regulatorischen Vorschriften entspricht und sicherstellt, dass ACREDIA die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllen kann, sowie andererseits die Risikobereitschaft des Unternehmens widerspiegelt. Zu diesem Zweck ist sicherzustellen, dass die Bestandteile der anrechenbaren Eigenmittel die für die Anrechenbarkeit erforderlichen Kriterien jederzeit erfüllen und eine eindeutige Zuordnung zu den Qualitätsklassen (Tiers) jederzeit möglich ist.

Mithilfe des Kapitalmanagements soll ein zusätzlicher ökonomischer Wert generiert werden, der höher ist als die Kapitalkosten. Grundsätzlich wird eine konstante jährliche Dividende an die Aktionäre angestrebt. Neben der Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen wird dieses Ziel durch Ausschüttung des Bilanzgewinns bis zur Höhe der geplanten Dividendenrücklage und Thesaurierung aller restlichen Bestandteile erreicht – sowie dadurch, dass eine solide Kapitalausstattung von 6.000 TEUR im Grundkapital gehalten wird.

E.1.1 Ermittlung der Eigenmittel

In der Bilanz nach Solvency II ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein Überschuss der Vermögenswerte (siehe Kapitel D.1) über die Verbindlichkeiten (siehe Kapitel D.2 und D.3) von 115.584 TEUR. Die Unterschiede zu den Eigenmitteln im Jahresabschluss nach UGB ergeben sich im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Vermögenswerte und der latenten Steuern.

Solvenzbilanz (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Vermögenswerte	130.929	137.063	-6.134
Verbindlichkeiten	15.345	19.512	-4.167
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	115.584	117.550	-1.967

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 reduziert.

Nach Abzug einer geplanten Dividende von 6.000 TEUR stehen somit anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 109.584 TEUR zur Bedeckung des Solvenzkapital- und Mindestkapitalerfordernisses zur Verfügung. Die Eigenmittel von ACREDIA sind ausschließlich Tier 1 Kapital und somit sowohl zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses als auch zur Bedeckung des Mindestkapitalerfordernisses anrechenbar. Die Klassifizierung der Eigenmittel erfolgt nach den Qualitätsstandards von EIOPA, wobei das Tier 1 Kapital das Eigenkapital mit der höchsten Qualität darstellt. ACREDIA hat weder gebundenes Tier 1, noch Tier 2 oder Tier 3 Kapital.

Die Eigenmittel bestehen aus dem Grundkapital, dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio und der Ausgleichsrücklage.

Eigenmittel in TEUR (ausschließlich Tier 1 – nicht gebunden)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	115.584	117.550	-1.967
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	6.000	10.000	-4.000
Anrechenbare Eigenmittel insgesamt	109.584	107.550	2.033
Grundkapital	6.000	6.000	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	899	899	0
Ausgleichsrücklage	102.685	100.651	2.033

Das Grundkapital setzt sich aus 6.000 auf Namen lautenden Stückaktien zusammen und wird vollumfänglich von der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien, gehalten.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio ist eine gebundene Kapitalrücklage, die von den Gesellschaftern anlässlich der Gründung der Gesellschaft bar einbezahlt und der Rücklage nach § 229 UGB zugeführt wurde. ACREDIA wendet keine Übergangsmaßnahmen im Sinne von Richtlinie 2009/138/EG Artikel 308b Abs. 9 und 10 an.

Die Ausgleichsrücklage wird im nächsten Kapitel (E.1.1.1) erläutert.

E.1.1.1 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus der Umbewertung der Bilanzpositionen der UGB-Bilanz (ohne Eigenkapital) in die Solvenzbilanz wobei bei ACREDIA vom Überschuss der Aktiva über die Passiva die Dividende sowie das eingezahlte Grundkapital und das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio abgezogen werden.

Ausgleichsrücklage (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	115.584	117.550	-1.967
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	6.000	10.000	-4.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	6.899	6.899	0
Ausgleichsrücklage insgesamt	102.685	100.651	2.033

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Ermittlung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung erfolgt nach der Standardformel gemäß Solvency II. Bei der Berechnung werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Es findet keine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung statt und es wird weder bei der risikofreien Zinskurve noch bei den versicherungstechnischen Rückstellungen von Übergangsmaßnahmen Gebrauch gemacht.

In der nachfolgenden Tabelle sind sowohl das Ergebnis der Basis- und Solvenzkapitalanforderung als auch die Ergebnisse der jeweiligen Risikomodule der Solvency II-Standardformel dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Versicherungstechnisches Risiko	36.543	37.371	-828
Prämien- und Reserverisiko	14.875	15.508	-633
Katastrophenrisiko	29.852	30.332	-479
Stornorisiko	970	952	18
Diversifikation innerhalb des vt. Risikomoduls	-9.154	-9.421	267
Marktrisiko	6.519	6.506	13
Zinsänderungsrisiko	3.945	3.080	865
Aktienrisiko	1.486	1.480	6
Immobilienrisiko	629	1.268	-639
Spreadrisiko	1.903	2.172	-269
Wechselkursrisiko	12	11	1
Konzentrationsrisiko	3.717	3.727	-10
Diversifikation innerhalb des Marktrisikomoduls	-5.173	-5.232	59
Ausfallrisiko	1.103	1.510	-407
Typ 1	875	1.266	-391
Typ 2	283	308	-25
Diversifikation innerhalb des Ausfallrisikomoduls	-55	-63	8
Diversifikation	-4.895	-5.087	192
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	39.270	40.301	-1.031

Operationelles Risiko	2.262	2.332	-70
Adjustments	-2.370	-1.922	-447
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	39.162	40.711	-1.548

Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Die wesentlichen Veränderungen resultieren aus dem versicherungstechnischen Risiko, dem Ausfallrisiko und den Adjustments.

Das Mindestkapitalerfordernis und seine Eingangsgrößen sowie die von EIOPA vorgegebene absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Mindestkapitalerfordernis (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Lineare MCR	2.883	2.981	-98
SCR	39.162	40.711	-1.548
MCR-Obergrenze	17.623	18.320	-697
MCR-Untergrenze	9.791	10.178	-387
Kombinierte MCR	9.791	10.178	-387
Absolute Untergrenze der MCR	4.000	4.000	0
Mindestkapitalanforderung (MCR)	9.791	10.178	-387

Infolge der Reduktion der Solvenzkapitalanforderung sinkt auch die Mindestkapitalanforderung.

Aus der Gegenüberstellung der Ergebnisse der Eigenkapitalermittlung und der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung ergibt sich eine Solvenzquote von 279,8 Prozent. Dieses Ergebnis zeigt, dass ACREDIA sehr gut kapitalisiert ist. Die starke finanzielle Stabilität bedeutet Sicherheit für die Stakeholder von ACREDIA, da das Unternehmen auch in wirtschaftlich schwierigen Situationen seinen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Solvenzquote (in TEUR und Prozent)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Anrechenbare Eigenmittel	109.584	107.550	2.033
Solvenzkapitalerfordernis (SCR)	39.162	40.711	-1.548
Solvenzquote	279,8 %	264,2 %	15,6 %
Mindestkapitalerfordernis (MCR)	9.791	10.178	-387
Mindestsolvenzquote	1.119,3 %	1.056,7 %	62,5 %

Der Anstieg der anrechenbaren Eigenmittel und der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung bewirken einen Anstieg der Solvenzquote.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

ACREDIA verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

ACREDIA verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

ACREDIA hat die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. In den Ergebnissen zum 31. Dezember 2025 gibt es keine Anzeichen, die eine drohende oder erwartbare Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen oder der Mindestkapitalanforderungen vermuten lassen.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben sind in den vorangehenden Kapiteln enthalten.

Glossar

ACC	ACREDIA Credit Committee
ACREDIA	ACREDIA Versicherung AG
Adjustments	Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern
AVÖ	Aktuarvereinigung Österreich
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement (Basissolvvenzkapitalanforderung)
B2B	Business-to-Business
Cashflows	Zahlungsströme
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
DOR / DORA	Digital Operational Resilience / Digital Operational Resilience Act
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
ESG	Nachhaltigkeit (Environment - Social - Governance)
EU	Europäische Union
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung gemäß UGB
IAS	International Accounting Standards
IFRS	IFRS Accounting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
Inhärentes Risiko	Ausgangsrisiko (vor Berücksichtigung der risikomindernden oder -vermeidenden Wirkung von Maßnahmen und Kontrollen)
IT	Informationstechnologie
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung oder Mindestkapitalerfordernis)
NPS	Net Promoter Score
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
OeKBV	frühere Produktmarke von ACREDIA (davor: OeKB Versicherung AG)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
PML	Probable Maximum Loss (wahrscheinlicher Höchstschaden)
PRISMA	frühere Produktmarke von ACREDIA (davor: PRISMA Kreditversicherungs-AG)

Prämie, verdient	Prämie, abgegrenzt
Prämie, verrechnet	Prämie, gebucht
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung oder Solvenzkapitalerfordernis)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
Solvenzquote	Ergebnis aus der Gegenüberstellung der anrechenbaren Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung
Tiers	Qualitätsklassen der Eigenmittel
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG 2016	Versicherungsaufsichtsgesetz

Anhang – Meldebögen

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II- Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	2 967
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	114 512
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	6 755
Aktieninstrumente	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	107 757
Staatsanleihen	R0140	69 731
Unternehmensanleihen	R0150	38 026
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-4 459
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-4 459
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-4 459
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1 686
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	393
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1 401
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	14 430
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
Gesamtvermögenswerte	R0500	130 929

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II- Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-5 808
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-5 808
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-7 804
Risikomarge	R0550	1 997
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4 781
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	6 340
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	2 370
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	730
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1 698
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2 718
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2 516
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	15 345
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	115 584

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Land	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
	R0010	Deutschland	Slovenien	Rumänien	Kroatien	Italien		
Gebuchte Prämien – brutto								
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	54 456	3 344	3 338	2 403	2 147	1 533	67 221
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	1 971	45	0	0	0	14	2 030
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien – brutto								
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	54 097	3 322	3 316	2 387	2 133	1 523	66 778
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	2 763	63	0	0	0	20	2 846
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle – brutto								
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	20 950	562	2 931	1 844	1 029	784	28 100
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	0	987	0	-1	0	0	987
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen (brutto)								
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	4 925	132	689	433	242	184	6 606
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	0	232	0	0	0	0	232
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	0	0	0	0	0	0	0

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		Gesamt
		Kredit- und Kautionsversicherung		
		C0090		C0200
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	71 846		71 846
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	2 867		2 867
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	49 204		49 204
Netto	R0200	25 509		25 509
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	71 373		71 373
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	4 020		4 020
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	49 620		49 620
Netto	R0300	25 773		25 773
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	32 419		32 419
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	1 698		1 698
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	21 235		21 235
Netto	R0400	12 881		12 881
Angefallene Aufwendungen	R0550	13 571		13 571
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200			0
Gesamtaufwendungen	R1300			0

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungs- geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Kredit- und Kautionsversicherung	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		C0100	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	-7 863	-7 863
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-3 815	-3 815
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-4 049	-4 049
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	59	59
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-644	-644
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	703	703
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-7 804	-7 804
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-3 345	-3 345
Risikomarge	R0280	1 997	1 997
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0320	-5 808	-5 808
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – insgesamt	R0330	-4 459	-4 459
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt	R0340	-1 349	-1 349

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr **Z0020** Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
Vor	R0100											-446	R0100	-446	-446
N-9	R0160	16 510	9 565	1 414	141	187	362	-64	-55	1	-298		R0160	-298	27 763
N-8	R0170	23 978	6 472	3 668	937	-275	34	-64	-116	-109			R0170	-109	34 524
N-7	R0180	17 356	5 563	930	-512	-17	-178	-203	-48				R0180	-48	22 893
N-6	R0190	12 835	6 700	466	898	-220	-165	-159					R0190	-159	20 355
N-5	R0200	13 867	6 526	-944	-621	-383	-91						R0200	-91	18 353
N-4	R0210	6 724	4 680	-498	103	-142							R0210	-142	10 867
N-3	R0220	11 884	4 541	196	-211								R0220	-211	16 409
N-2	R0230	15 601	9 656	-540									R0230	-540	24 717
N-1	R0240	23 425	11 369										R0240	11 369	34 794
N	R0250	21 821											R0250	21 821	21 821
													R0260	31 145	232 051

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	R0100											-760	R0100	148
N-9	R0160	0	-423	-858	-301	-521	-1 102	-255	-469	-398	-276		R0160	54
N-8	R0170	11 633	399	-605	-676	-580	-297	-427	-671	-754			R0170	147
N-7	R0180	11 827	2 203	-581	-1 197	-330	-645	-377	-361				R0180	70
N-6	R0190	9 878	406	-1 201	-212	-421	-328	-398					R0190	77
N-5	R0200	12 606	2 752	-391	-638	-315	-459						R0200	89
N-4	R0210	11 852	-158	-219	-453	-306							R0210	60
N-3	R0220	857	-612	-923	-566								R0220	110
N-2	R0230	6 786	142	-1 161									R0230	226
N-1	R0240	6 873	-1 477										R0240	287
N	R0250	6 213											R0250	-1 209
													R0260	59

S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6 000	6 000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	899	899			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	102 685	102 685			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	109 584	109 584			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	109 584	109 584			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	109 584	109 584			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	109 584	109 584	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	109 584	109 584	0	0	
SCR	R0580	39 162				
MCR	R0600	9 791				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	279,8%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1119,3%				

Ausgleichsrücklage	C0060	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	115 584
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	6 000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	6 899
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	102 685

Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	7 372
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	7 372

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
Basissolvenzkapitalanforderung		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	6 519		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	1 103		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	36 543		
Diversifikation	R0060	-4 895		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	39 270		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	2 262		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2 370		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	39 162		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211			
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212			
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213			
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	39 162		
Weitere Angaben zur SCR		C0100		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Vorgehensweise beim Steuersatz				
			Ja/Nein	
			C0109	
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590		Nein	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)				
			LAC DT	
			C0130	
LAC DT	R0640	-2 370		
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-2 370		
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0		
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
Maximale LAC DT	R0690	-2 370		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebens- versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		MCR-Bestandteile	
		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	2 883	
		Hintergrundinformationen	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	25 509
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		
Berechnung der Gesamt-MCR			
Lineare MCR	R0300	2 883	
SCR	R0310	39 162	
MCR-Obergrenze	R0320	17 623	
MCR-Untergrenze	R0330	9 791	
Kombinierte MCR	R0340	9 791	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4 000	
Mindestkapitalanforderung	R0400	9 791	

**Medieninhaber,
herausgegeben und verlegt von:**

ACREDIA Versicherung AG
Himmelfortgasse 29, 1010 Wien
office@acredia.at
Firmenbuchnummer: FN 59472 i

ACREDIA Versicherung AG,
Himmelfortgasse 29, 1010 Wien

T +43 (0)5 01 02-0, office@acredia.at, www.acredia.at

ACREDIA
MACHT MUT ZU HANDELN